

## Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Dringlichkeitsentscheidung Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	Entscheidung

### Dringlichkeitsentscheid:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW folgende Entscheidung getroffen:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 und die unter Punkt 7 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage 1c mit dem Sachstand vom 10.03.2020 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas; siehe Anlage 1c). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 10) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.

### Erläuterungen:

Der Zuschussantrag für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 muss seitens des Kreisjugendamtes bis zum 15.03.2020 beim Landjugendamt gestellt sein. Es handelt sich hierbei um eine gesetzlich formulierte absolute Ausschlussfrist.

Voraussetzung für die Beantragung ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Kindergartenbedarfsplanung.

Es ergibt sich somit die Dringlichkeit der Beschlussfassung, da andernfalls der Zuschussantrag nicht gestellt werden könnte und damit die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2020/2021 gefährdet wäre.

#### 1. Kindergartenbedarfsplanung: Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in mehreren gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für das kommende Kindergartenjahr (KJ) beginnen zu können, dienten zunächst die ausgewerteten Einwohnerstatistiken mit Stand 18.07.2019 als Grundlage für die ersten Planungsgespräche mit allen 8 Gemeinden im August und September 2019.

Festzustellen ist, dass sich die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen (Stand: 18.07.2019) aller 8 Gemeinden im Vergleich zum Jahr davor (Stand: 18.07.2018) insgesamt um 181 Plätze, davon 144 u3- und 37 ü3-Plätze, erhöht haben. Die Entwicklung ist in den beiden nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Bei der Ermittlung des u3-Bedarfes wurde dabei in Abstimmung mit 7 der 8 Gemeinden weiterhin eine Versorgungsquote in Kitas von 30% zugrunde gelegt. Nur in Neunkirchen-Seelscheid wurde der u3-Bedarf für das KJ 20/21 unter Berücksichtigung einer bereits erreichten Versorgungsquote

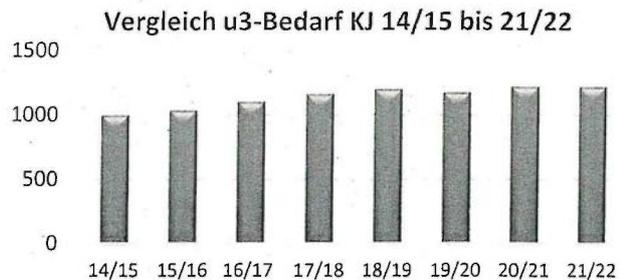
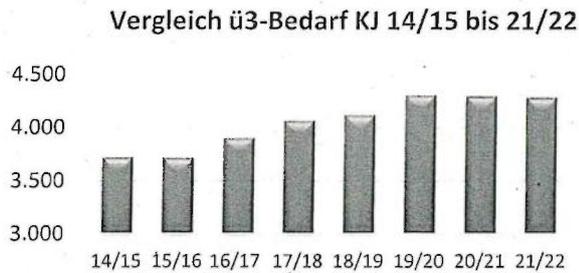
von 42 % ermittelt. Zur Begründung wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Punkt 3 b verwiesen.

Gemeinde	<b>u3-Bedarf 2019/2020 Stand 18.07.18</b>	<b>u3-Bedarf 2020/2021 Stand 18.07.19</b>	<b>u3-Bedarf Differenz</b>	<b>Versorgungs- quote KJ 20/21 in %</b>
Alfter	<b>188</b>	<b>207</b>	<b>19</b>	<b>30</b>
Eitorf	<b>137</b>	<b>155</b>	<b>18</b>	<b>30</b>
Much	<b>116</b>	<b>137</b>	<b>21</b>	<b>30</b>
Neunkirchen- Seelscheid	<b>149</b>	<b>200</b>	<b>51</b>	<b>42</b>
Rüppichteroth	<b>68</b>	<b>99</b>	<b>31</b>	<b>30</b>
Swisttal	<b>164</b>	<b>168</b>	<b>4</b>	<b>30</b>
Wachtberg	<b>149</b>	<b>171</b>	<b>22</b>	<b>30</b>
Windeck	<b>155</b>	<b>133</b>	<b>-22</b>	<b>30</b>
gesamt:	<b>1.126</b>	<b>1.270</b>	<b>144</b>	
Gemeinde	<b>ü3-Bedarf 2019/2020 Stand 18.07.18</b>	<b>ü3-Bedarf 2020/2021 Stand 18.07.19</b>	<b>ü3-Bedarf Differenz</b>	<b>Versorgungs- quote KJ 20/21 in %</b>
Alfter	<b>713</b>	<b>708</b>	<b>-5</b>	<b>100</b>
Eitorf	<b>514</b>	<b>527</b>	<b>13</b>	<b>100</b>
Much	<b>417</b>	<b>445</b>	<b>28</b>	<b>100</b>
Neunkirchen- Seelscheid	<b>544</b>	<b>559</b>	<b>15</b>	<b>100</b>
Ruppichteroth	<b>305</b>	<b>297</b>	<b>-8</b>	<b>100</b>
Swisttal	<b>650</b>	<b>644</b>	<b>-6</b>	<b>100</b>
Wachtberg	<b>630</b>	<b>609</b>	<b>-21</b>	<b>100</b>
Windeck	<b>488</b>	<b>509</b>	<b>21</b>	<b>100</b>
gesamt:	<b>4.261</b>	<b>4.298</b>	<b>37</b>	

Die Gegenüberstellung der v.g. Zahlen verdeutlicht, wie schnell sich die Bedarfszahlen in den einzelnen Gemeinden schon innerhalb eines Jahres verändert haben.

Vergleicht man die aus den Einwohnerstatistiken mit Stand: 01.02.2020 ermittelten Bedarfszahlen mit den o.a. Zahlen vom 18.07.2019, so zeigt sich ein zusätzlicher Bedarf in allen Gemeinden i.H.v. 4 u3- und 71 ü3-Plätzen. Auffällig angestiegen ist der ü3-Bedarf in diesem Zeitraum in Neunkirchen-Seelscheid (+ 17) und Wachtberg (+25).

Insbesondere die Betrachtung eines längeren Planungszeitraumes verdeutlicht die enorme Entwicklung der Bedarfszahlen. Blickt man beispielsweise auf die Zahlen der Kita-Bedarfsplanung für das KJ 14/15 (Einwohnermeldestatistik Stand: 4.11.2013) zurück und vergleicht sie mit den aus den Julizahlen (18.07.2019) ermittelten Bedarfszahlen für die KJ 20/21 und 21/22, so wird der Bedarf in den 8 Gemeinden rein rechnerisch im KJ 20/21 insgesamt um 222 u3- und 580 ü3-Plätze (= 802 zusätzlich benötigte Plätze) angestiegen sein; für das KJ 21/22 errechnen sich seit dem KJ 14/15 insgesamt 790 zusätzlich benötigte Plätze (222 u3- und 568 ü3-Plätze). Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Gemeinden ist unter den Punkten 5a-5h dargestellt. Der Bedarfssituation wurde durch die Schaffung von 624 zusätzlichen Plätzen Rechnung getragen. Weitere Plätze sind in der Umsetzung bzw. Planung.



Die Gründe für den erheblichen Anstieg des Betreuungsbedarfes sind vielfältig und haben Einfluss auf die perspektivische Einschätzung der Bedarfsentwicklung.

Neben der jeweiligen Auswertung der gemeindlichen Einwohnermeldestatistik wurden u.a. folgende besondere Faktoren in den Planungsgesprächen mit den Gemeinden erörtert und gewertet, um die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen (siehe hierzu auch Punkt 5) besser beurteilen zu können:

- Unerwartet hohe Zuzugsraten (insbesondere aus größeren Städten mit teurem Wohnraum),
- Generationswechsel im bestehenden Gebäudebestand,
- Baugebiete, Baulückenschlüsse/Bauverdichtung,
- Plätze für Kinder mit Fluchterfahrungen (- soweit sie nicht in der Einwohnerstatistik enthalten waren/sind -),
- Betreuung auswärtiger Kinder in den 8 Gemeinden und auswärtige Betreuung von Kindern aus den 8 Gemeinden mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz,
- Darstellung der tatsächlichen Bedarfslage vor Ort (z.B. anhand von Bedarfsanzeigen sowie Rückmeldungen der Kitas und Gemeinden),
- Schulrückstellungen (soweit ein gewichtiger Faktor und nicht durch vorzeitige Einschulungen ausgeglichen) sowie
- gemeinde-/regionalspezifische Faktoren (z.B. studentische Wohnprojekte an einer Hochschule, Lage im Einzugsbereich von Bonn, soziale /wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, familienpolitische Maßnahmen und Entwicklungen etc.).

Planungsziel ist insbesondere die Deckung des tatsächlichen Platzbedarfes vor Ort und damit die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz jedes einzelnen Kindes. Daher sind folgende, weitere Faktoren zur Bedarfsfeststellung ebenfalls in die Beurteilung der jeweiligen gemeindlichen Bedarfssituation mit eingeflossen:

- der Anstieg der Geburtenrate in den vergangenen Jahren insgesamt (Anstieg in NRW von 143.097 Geburten im Jahr 2011 bis 173.150 Geburten im Jahr 2018 = 21 %; allein von 2015 bis 2016 Anstieg um 7,98 %, allerdings leichter Rückgang um 0,75 % im Vergleich der Jahre 2016 bis 2017; laut Presseartikel lag die Geburtenrate im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2018 um 4,5 % höher als 2017),
- Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen,
- Rückmeldungen der Kita-Leitungen und Auswertung der Bedarfsanzeigen zur Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs vor Ort,
- höhere Nachfrage nach Plätzen für 1-jährige Kinder sowie
- die sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird seit November 2019 bis zum heutigen Zeitpunkt das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die aktuellen Ergebnisse (Stand: 13.02.2020) werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage 1c noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage 1c (Stand: 10.03.2020) dargestellt, die, wie jedes Jahr, tagesaktuell am Sitzungstag als Tischvorlage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3- und ü3-Plätzen
- Trägervielfalt
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 16.03.2020 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

## **2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020**

Zurzeit sind alle Kitas in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Deswegen erreichen das Jugendamt täglich Anfragen nach Kita-Plätzen. In vielen Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. kurzfristig entstanden sind. Jedoch gibt es in beinahe jeder Gemeinde unversorgte Kinder, für die - so schnell wie möglich – entsprechende Plätze zu schaffen sind.

Nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen bzw. nach Auswertung des Anmeldeportals KitaPLUS ist die Platzsituation derzeit in Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal besonders kritisch, aber auch für Alfter, Ruppichteroth und Wachtberg und Windeck gibt es Platznachfragen, die derzeit nicht wunschgemäß bedient werden können und die eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordern.

Es wird erwartet, dass sich die Platzsituation mit Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Gruppen (siehe Punkt 5) deutlich entspannen wird. In einzelnen Kommunen sind jedoch noch zusätzliche, schnelle (Übergangs-)Lösungen erforderlich (siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5 a- 5h).

## **3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2020/2021**

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen 1a und 1b). Dabei wurden die Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 zugrunde gelegt.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von November bis Anfang März des Folgejahres statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebots-/Betreuungsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf werden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich. Durch die sogenannte „Spitzabrechnung“ (siehe Punkt 8) hat sich die Anzahl der Nachmeldungen erheblich erhöht, weil die Träger die Betreuungsstruktur möglichst eng an die tatsächliche Belegung anpassen, um Rückforderungen bzw. Vorfinanzierungen bis zur Endabrechnung der Betriebskosten zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Allerdings erwartet das Land NRW bisher noch, dass alle investiv geförderten u3- Plätze auch als solche angeboten werden. Diese Forderung wird/wurde erfüllt, soweit die Bedarfslage vor Ort nicht in besonderen Ausnahmefällen eine anderweitige

Belegung notwendig macht/e. Ab dem 01.08.2020 sieht das neue KiBiz (§ 55 KiBiz) vor, dass u3-Plätze vorrangig mit u3-Kindern, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch nachrangig mit ü3-Kindern belegt werden können, soweit ein entsprechender Beschluss der örtlichen Jugendhilfeplanung gefasst wird. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage für die Maisitzung vorbereiten.

Wie in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, werden die Einwohnerdaten - anstatt bis dahin dreimal jährlich – inzwischen wieder quartalsweise (zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05.) ausgewertet, um den Anstieg der Kinder im Kindergartenalter engmaschiger im Blick halten zu können. Bei Auffälligkeiten werden in enger Vernetzung mit den Gemeinden die Gründe für einen gestiegenen Bedarf ermittelt und gegebenenfalls geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zugunsten entsprechender Betreuungsangebote entwickelt.

Zudem werden die Kitas regelmäßig um ihre Einschätzung/Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfssituation vor Ort gebeten, z.B. im Rahmen von Träger-Leiter-Runden oder Präsenztagen im Kreishaus, an denen die Betreuungsstrukturen für das kommende Kita-Jahr mit Kita-Trägern, -Leitungen und -Fachberater\*innen vereinbart werden. Die Rückmeldungen der Kitas fließen - genauso wie die aus dem zentralen Anmeldesystem „KitaPlus“ ermittelte Anzahl der unversorgten Kinder - als wichtiger Bestandteil in die Bedarfsplanung mit ein.

### **3a) Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2020/2021**

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3 Jahrgängen zugrunde gelegt.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) überschritten wird, ist zurzeit noch unklar. Der Vergleich zwischen der Anzahl der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres kann erst erfolgen, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Aufgrund des 2. beitragsfreien Kindergartenjahres, das ab dem 01.08.2020 durch das neue Kinderbildungsgesetz eingeführt wird, rechnet die Verwaltung damit, dass es in diesem Jahr ausnahmsweise zu einer Überschreitung kommen wird und ein entsprechender Antrag auf Ausnahmegenehmigung über das Landesjugendamt beim LVR an das Ministerium gerichtet werden muss.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden/wurden - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Investoren und Kita-Trägern - verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes geplant bzw. bereits umgesetzt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 5 der Vorlage).

### **3b) Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2020/2021**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 beschlossen, dass – entsprechend des Votums der Bürgermeister\*innen der 8 Jugendamtsgemeinden - zwischen dem Kreisjugendamt und den Gemeinden individuelle, auf die Kommunen abgestimmte u3-Versorgungsquoten im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche abgestimmt werden. Das Ziel, mindestens 30% der Betreuungsplätze in den Kitas aller 8 Kommunen vorzuhalten, soll dabei bestehen bleiben.

In Abstimmung mit den verantwortlichen Vertreter\*innen der Gemeinden wurde die Betreuungsquote in Kitas i.H.v. 30 % für das KJ 2020/2021 in 7 der 8 Gemeinden zugrunde gelegt, nämlich dort, wo diese Versorgungsquote noch unterschritten bzw. erst im KJ 20/21 erreicht wird. Mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wurde vereinbart, bei der Bedarfsberechnung 20/21 mit der u3-Versorgungsquote zu rechnen, die mit Inbetriebnahme der in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen erzielt wird (nach aktuellem Stand: 45 %).

Planungsziel ist nach wie vor die tatsächliche Bedarfsdeckung, wobei die Versorgungsquoten in den einzelnen Gemeinden auch von regionalspezifischen Faktoren (wie z.B. die Nähe zu Bonn) abhängen und sich von Jahr zu Jahr verändern.

Was die Tagespflege betrifft, so stehen vor Ort derzeit im Durchschnitt ca. dreimal so viele Plätze zur Verfügung, als es die hierfür festgelegte 5%-Quote erfordert. Die Tagespflege federt daher den Betreuungsbedarf der u3-Kinder in beträchtlichem Maße ab. Trotzdem ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas aufgrund der tatsächlich steigenden u3-Platznachfrage unausweichlich. Auf die weiteren Ausführungen zur u3-Betreuung unter Punkt 5, Punkt 7 und Anlage 1 a wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

#### 4. Platzbedarf für Kinder mit Fluchterfahrungen/aus Asylantenfamilien

Alle in Deutschland lebenden Kinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz. Dieses Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Betreuung und Bildung, insbesondere Sprachbildung, ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Für anspruchsberechtigte Kinder mit Fluchthintergrund werden insbesondere seit 2015/2016 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung benötigt.

In der Regel waren bei den der Planung zugrundeliegenden Statistikauswertungen der 8 Gemeinden alle Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen im Einwohnermelderegister erfasst, so dass ein darüberhinausgehender Bedarf bei der Planung nur im Einzelfall und in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde gesondert berücksichtigt werden musste.

Ein Bedarf an Kitaplätzen zeigt sich insbesondere für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Aufgrund der besonderen Situation der Familien und ihrer Erfahrungen gibt es – wie gehabt - eine geringe Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die Nachfragen für diese Altersgruppe liegen eher im Bereich niedrigschwelliger Angebote, wie Eltern-Kind-Gruppen o.ä., die zwischenzeitlich vielerorts angeboten werden.

Eine eventuelle Veränderung der Planungszahlen ist derzeit nicht seriös prognostizierbar und damit auch nicht konkret planbar, weil die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation und ihre Auswirkungen auf die Kita-Bedarfsplanung aufgrund der politischen Lage nicht konkret absehbar sind. Beispielsweise ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, ob und wie sich ein evtl. Familiennachzug der bisher alleinlebenden jungen Männer in Zukunft bemerkbar macht bzw. wie sich die Residenzpflicht, vermehrte Abschiebungen, neue Zuweisungen in den einzelnen Gemeinden etc. zukünftig konkret auswirken.

Die weitere Entwicklung wird auch zukünftig genau zu betrachten sein.

#### 5. Abgeschlossene bzw. vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2020/2021

5.1) Aktuell sind folgende Maßnahmen schon umgesetzt bzw. folgende zusätzliche Gruppen werden bereits in den einzelnen Gemeinden angeboten (der jeweilige Träger ist in Klammern dargestellt):

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Umgesetzte Maßnahmen
Alfter-Witterschlick (Gemeinde):	+ 1 prov. Gruppe (=Vorläufer für Neubau in Alfter-Oedekoven)
Alfter-Impekoven (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppe seit 01.10.2018
Much-Hetzenholz (Gemeinde):	+ 2 dauerhafte Gruppen
Much-Ort (El Purzelbaum):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Much-Ort (Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.)	+ 2 provisorische Gruppen in Pavillons in Hetzenholz (= Vorläufer für Neubau in Much)

Neunkirchen-Seelscheid (EI Initiative-Kindergarten e.V., Pohlhausen):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Neunkirchen-Seelscheid (CKiS):	+ 2 dauerhafte Gruppen
Neunkirchen-Seelscheid / Eischeid (KiWi):	+ 1,5 provisorische Gruppen (= Vorläufer für Neubau in Eischeid)
Ruppichteroth-Schönenberg (Oekumenischer Diakonieverein):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Ruppichteroth-Bröleck (Gesellschaft für Schulen und Erwachsenenbildungsstätten GmbH, Stuttgart)	+ 1 Gruppe (Übernahme in öffentliche Förderung im KJ 19/20)
Swisttal-Buschhoven (EI Montessori-Kinderhaus Sonnenstrahl):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Heimerzheim (EI Kinderkurse):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Heimerzheim (Kinderzentren Kunterbunt); Vorläufergruppen „Im Kammerfeld“ für 4-gruppigen Neubau (s. 5.2)	+ 3 provisorische Gruppen (Vorläufer für Neubau in Heimerzheim); das Provisorium ist am 2.12.2019 mit 15 Plätzen gestartet; die Aufnahmen bis zur 3-Gruppigkeit erfolgen sukzessive.
Swisttal-Odendorf (Kinderzentren Kunterbunt):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Wachtberg-Villiprott (KJF):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Wachtberg-Berkum (Limbachstiftung):	+ 2 Gruppen (= Vorläufer für Neubau Alte Molkerei)
Wachtberg-Berkum (Kath. KGV):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Windeck-Rosbach, Grundschule (Gemeinde):	+ 1 provisorische Gruppe (= Vorläufer für Neubau in Obernau)
Windeck-Dattenfeld (Gemeinde):	+ 1 dauerhafte Gruppe (Neubau mit zusätzlicher Gruppe)
<b>gesamt</b>	<b>= + 31,5 Gruppen = 624 Plätze</b>

5.2) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der Umsetzung/Entstehung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Umsetzung
Alfter-Oedekoven (Gemeinde)	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 5.1 = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Alfter (EI Waldorf-Kindergarten Sonnenblume)	+ 1 dauerhafte Waldgruppe
Eitorf-Ort (AWO):	+ 4 dauerhafte Gruppen (Kita-Neubau)
Much-Ort (Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.)	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 5.1 = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Neunkirchen-Seelscheid (KiWi)	+ 2,5 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 5.1 = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Ruppichteroth-Winterscheid (Kath. KGV):	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand: „St. Servatius“, Winterscheid)
Swisttal-Heimerzheim (Kinderzentren Kunterbunt);	+ 1 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer s. 5.1 = 4-gruppiger Neubau)
Swisttal-Heimerzheim (Kath. KGV)	+ 2 dauerhafte Gruppen (Erweiterung „St. Kunibert“)

Wachtberg-Berkum, Alte Molkerei (Stepke):	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 5.1 = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Windeck-Rosbach/Obernau (Gemeinde):	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 5.1)
Windeck-Schladern (Gemeinde):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Windeck-Dattenfeld (Gemeinde):	+ 2 provisorische Gruppen
<b>gesamt</b>	<b>= + 24,5 Gruppen</b>

5.3) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der konkreten Planung:

Gemeinde/Ortsteil (Träger)	Maßnahmen in der Planung
Swisttal-Odendorf (Ev. Kirchengemeinde) Nach Trägerwechsel: KJF	+ 1 dauerhafte Gruppe (Umbau im Dietrich-Bonhoeffer-Haus)
<b>gesamt:</b>	<b>= + 1 Gruppe</b>

Legende:

CKiS = Christliche Kindergarteninitiative Seelscheid e.V.

EI = Elterninitiative

Kath. KGV= Katholischer Kirchengemeindeverband

KJF = Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH

N.N. = Träger steht noch nicht fest

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfes und der zeitlichen Verzögerungen verschiedener, in der Umsetzung befindlicher Baumaßnahmen sind zeitnah weitere Gespräche mit verschiedenen Gemeinden geplant, bei denen über die schnelle Realisierung von (Übergangs-)Lösungen, z.B. durch Anschlussnutzung bestehender Provisorien oder die Errichtung von Waldgruppen, beraten werden soll. Um notwendige Maßnahmen schnell und flexibel umsetzen zu können, wird das Kreisjugendamt Landesmittel für 10 zusätzliche Gruppen beantragen. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage zum Interessensbekundungsverfahren, TOP , verwiesen.

Nach der Abstimmung mit den Bürgermeister\*innen der 8 Gemeinden wird dem Ausschuss der Beschlussvorschlag für die daraus resultierenden Vollfinanzierungen in der Maisitzung vorgelegt.

Die zuvor unter 5.1) bis 5.3) aufgeführten Maßnahmen (= 57 zusätzliche Gruppen), die geplanten Provisorien und die Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung in den jeweiligen Kommunen sind nachstehend unter den Punkten 5a-5h näher beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme der in der Übersicht dargestellten Gruppen - bei einem evtl. späteren Rückgang des Bedarfes - in den Gemeinden mittelfristig nicht zur Schließung bestehender Gruppen führt, zumal dies durch verschiedene Steuerungselemente (Abbau von Überbelegungen und provisorischen Gruppen, bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenstrukturen etc.) beeinflusst werden kann. Soweit bedarfsgerecht, kann beispielsweise durch die Umwandlung einer Gruppe der Gruppenform I (20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung) in eine Gruppenform II (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) ein zusätzliches Betreuungsangebot für unter 2-jährige Kinder geschaffen und gleichzeitig eine Reduzierung der ü3-Plätze vorgenommen werden.

### 5a) Alfter

In Alfter sind die Bedarfszahlen in den letzten Jahren rasch angestiegen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 20/21, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 44 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 60 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Nachdem die Kita „Kiku-Kinderland“ in Alfter-Ort sowie die Katholische Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ in Alfter-Witterschlick im Jahr 2015 in Betrieb gegangen waren und in der Matthias-Claudius-Kita in Alfter-Ort durch Gruppenumwandlung 6 u3-Plätze zur Verfügung gestellt wurden, hatte sich die kritische u3-Platzsituation in Alfter kurzfristig etwas entspannt.

Schnell zeigte sich jedoch, dass weitere u3- und ü3-Plätze in Alfter benötigt werden/wurden. In Alfter-Impekoven wurde daher ein 2-gruppiger Kita-Neubau errichtet, in den der ehemals 1-

gruppige AWO-Kindergarten „Buntstift“ von der Esserstraße in Witterschlick Ende September 2018 umgezogen ist. Damit hat sich die AWO-Kita für die u3-Betreuung qualifiziert und ihren Bestand langfristig gesichert.

Zudem wird ein 4-gruppiger Kita-Neubau in Alfter-Oedekoven errichtet, der unter gemeindlicher Trägerschaft den Betrieb aufnehmen soll. Mit einer Betriebsbereitschaft ist nach aktueller Mitteilung der Gemeinde Alfter jedoch erst frühestens ab dem KJ 21/22 zu rechnen.

Um den hohen Platzbedarf bis dahin abzufedern, wurde mit der Gemeinde Alfter vereinbart, eine Vorläufergruppe im ehemaligen Kita-Gebäude in der Esserstraße in Witterschlick zu betreiben. Diese Gruppe soll nach dessen Fertigstellung in den Neubau in Oedekoven umziehen. Die 20 zusätzlichen Plätze in der Gruppenform III werden in den nachfolgenden Berechnungen/Übersichten als zusätzliche Gruppe der gemeindlichen Kita „Purzelbaum“ zugeordnet.

Weiterhin hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die unter Trägerschaft des Waldorfindergartens „Sonnenblume“ geplante Waldkita als dauerhafte Einrichtung vorzusehen (vgl. hierzu TOP 3.7 der Sitzung des JHA am 29.11.2018). Die Suche nach einem geeigneten Standort für den Bauwagen hat sich dabei schwieriger erwiesen, als zunächst angenommen. Ziel des Trägers ist es, nach Erteilung der Baugenehmigung den Betrieb langsam aufzunehmen, um dann ab Sommer 2020 insgesamt 20 ü3-Kindern einen Platz bieten zu können.

Auf Wunsch des Trägers wird die Waldgruppe als separate Einrichtung geführt. So kann der Zuschuss für die Eingruppigkeit (15.000 €/Jahr) für die Ursprungseinrichtung im Alfterer Schloss weiterhin beantragt werden.

#### Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Alfterer Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- der neuen 4-gruppigen Kita in Oedekoven,
- der geplanten Waldgruppe des Waldorfindergartens,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 3 %,
- von 5 Schulrückstellungen,
- von 9 Kindern, die nicht in der Einwohnermeldestatistik erfasst sind, tatsächlich jedoch derzeit in Alfter mit 2. Wohnsitz angemeldet sind,
- von 27 Kindern, die auswärts betreut werden,

ergab sich für das KJ 20/21 im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 12.09.2019 ein Platzbedarf i.H.v. 21 u3- und 3 ü3-Plätzen = 24 fehlende Plätze für das KJ 2020/2021.

Rechnet man die Plätze heraus, die ursprünglich für die 4-gruppige Kita in Oedekoven mit angesetzt wurden (22 u3- und 43 ü3-Plätze), so errechnet sich für das KJ 20/21 ein Bedarf i.H.v. 43 u3- und 46 ü3-Plätzen.

Der errechnete Bedarf verringert sich noch um die Plätze, die in Überbelegung angeboten werden, bzw. um die Kinder, die z.B. in nicht öffentlich geförderten Betriebskitas betreut werden und damit zahlenmäßig nicht erfasst werden können. Gleichzeitig erhöht er sich, weil für die Ermittlung der benötigten u3-Kita-Plätze mit einer Quote i.H.v. 30 % gerechnet wurde.

Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden grundsätzlich mehr Gruppenformen II (10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren) benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann. In Alfter bieten derzeit lediglich 7 der 18 Kitas Gruppenformen II an. Perspektivisches Planungsziel ist eine Erhöhung des Platzangebotes für 1-Jährige. Reine Umwandlungen von Gruppenformen I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 4-6 Kinder unter 3 Jahre) in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II würden zwar 4-6 u3-Plätze gewonnen, allerdings auch 14-16 ü3-Plätze wegfallen. Insofern kommen entsprechende Gruppenumwandlungen erst in Betracht, wenn insgesamt genügend Plätze geschaffen wurden.

Zusammengefasst zeigt sich die dringende Notwendigkeit, den 4-gruppigen Kita-Neubau in Alfter-Oedekoven so schnell wie möglich zu realisieren. Die 4-gruppige Kita ist – wie oben dargestellt – in den Platzzahlen für das KJ 2020/2021 (Anlagen 1a, 1b und 1c) jedoch noch nicht enthalten, da eine Inbetriebnahme erst zum KJ 2021/2022 erwartet wird.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.

### **5b) Eitorf**

Auch in Eitorf ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach wie vor hoch. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 20/21, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 23 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 87 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

#### Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019,
- der 15 ü3-Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“,
- der 6 heilpädagogischen ü3-Plätze der „Buntstifte“ sowie
- der geplanten 4-gruppigen Einrichtung in Eitorf-Ort (zunächst angesetzt mit 22 u3- und 50 ü3-Plätzen)

ergab sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 19.09.2019 für das KJ 2020/2021 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzbedarf in Höhe von 10 u3- und 29 ü3-Plätzen.

#### Unter Hinzurechnung

- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 2 % für Baulückenschlüsse, Bauverdichtungen sowie Generationswechsel in bestehenden Gebäuden,
- eines weiteren Bedarfes i.H.v. 5 Plätzen mit Blick auf die Vermarktung des Baugebietes „Am Blumenhof“,
- der 18 auswärtigen Kinder, die in Eitorfer Kitas betreut werden,
- von 11 Schulrückstellungen (analog der Anzahl im KJ 18/19),

blieben rein rechnerisch gesehen 18 u3- und 73 ü3-Kinder aus Eitorf unversorgt. Auch wenn die 17 Überbelegungen, die im laufenden Kindergartenjahr im ü3-Platzangebot berücksichtigt sind, in Abzug gebracht werden, ergibt sich im KJ 2020/2021 ein Platzbedarf i.H.v. 18 u3- und 56 ü3-Plätzen.

Weitere Faktoren – wie Platzreduzierungen für Kinder mit Behinderungen sowie eine über 30% liegende u3-Versorgungsquote – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen.

Demgegenüber können Faktoren, wie vorzeitige Einschulungen, in privat-gewerblichen Kitas betreute Kinder oder eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, den tatsächlichen Platzbedarf vermindern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante 4-gruppige Kita in Eitorf-Ort dringend und zeitnah benötigt wird, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Mit einer Inbetriebnahme ist allerdings voraussichtlich nicht im KJ 2020/2021 zu rechnen. Trotzdem sollen die Betriebskostenzuschüsse für die 4-gruppige Einrichtung vorsorglich beantragt werden, um die Landesmittel zu sichern, falls die Einrichtung dann doch schneller als erwartet an den Start gehen kann bzw. um ein Provisorium vorzuschalten, das aus diesen Zuschüssen finanziert werden kann.

Ob weitere Plätze zur Bedarfsdeckung zu schaffen sind, soll in einem gemeinsamen Gespräch mit der Gemeinde am 27.02.2020 beraten werden. Die Verwaltung beantragt vorsorglich für das KJ 2020/2021 Betriebskostenzuschüsse (Kindpauschalen und Miete) für 2 weitere Gruppen.

Was die AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ mit 15 ü3-Plätzen betrifft, so besteht die Notwendigkeit, sie auch im KJ 20/21 weiterzuführen. Nach derzeitigem Stand kann noch nicht

abschließend beurteilt werden, ob sie auch nach Inbetriebnahme der neuen Kita noch zur Platzversorgung benötigt oder sofort in die neue Kita integriert wird. Die weitere Bezuschussung aus Kreismitteln im KJ 20/21 ist daher vorgesehen.

Im Übrigen ist beabsichtigt, dass das dem Rhein-Sieg-Kreis vom Land zugewiesene Kontingent für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren für diese neue Kita verwendet wird. Durch die Verzögerungen beim Bau der Kita kann das Kontingent nach jetzigem Stand jedoch nicht hierfür in Anspruch genommen werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.

### **5c) Much**

Auch in Much hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren rasant erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 20/21, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 44 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 92 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Da sich auch im Rahmen der Planungen für die vergangenen KJ nicht nur ein erheblich gestiegener Bedarf errechnete, sondern auch tatsächlich vor Ort zeigte, wurden - in Abstimmung mit der Gemeinde und nach Beschluss im JHA - folgende Maßnahmen bereits realisiert:

1. Die anderweitige Belegung in der gemeindlichen Kita in Much-Wellerscheid wurde und wird zunächst weiter beibehalten. Allein durch die bedarfsorientierte Umwandlung der Gruppenform II (10 u3-Plätze) in die Gruppenform I (6 u3-Plätze und 14 ü3-Plätze) konnten dort insgesamt 14 zusätzliche ü3-Plätze angeboten werden. Im Gegenzug konnten nur 6 der 10 investiv geförderten u3-Plätze mit u3-Kindern belegt werden.
2. Die gemeindliche Kita in Hetzenholz wurde um 2 Gruppen erweitert. Bis zur Fertigstellung des eigentlichen Kita-Anbaus im Dezember 2018 waren die Gruppen in Pavillons auf einem nahegelegenen Kirchgrundstück untergebracht.
3. Die Elterninitiative „Purzelbaum“ in Much-Ort hat die Räumlichkeiten des Schülerclubs zugunsten einer 3. Kita-Gruppe umgebaut.
4. Von der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V. wird in Much-Hetzenholz derzeit eine provisorische, 2-gruppige Einrichtung betrieben. Beide Vorläufergruppen ziehen voraussichtlich zum 01.04.2020 in den 4-gruppigen Neubau in Much-Ort.

Unter Berücksichtigung:

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 18.07.2019,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Mucher Kitas in Höhe der Regelbelegung zzgl. 8 Überbelegungen (in Anlehnung an das laufende KJ),
- der zusätzlich geschaffenen Gruppen in Hetzenholz und in der Kita „Purzelbaum“,
- einer neuen 4-gruppigen Kita in Much-Ort,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors von 2,5%,
- von 7 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 18/19) sowie
- von 20 Mucher Kindern, die auswärtig betreut werden,

errechnete sich im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde am 17.09.2019 für das KJ 20/21 ein Platzbedarf i.H.v. 25 u3- und 39 ü3-Plätzen, der im u3-Bereich durch Tagespflegeplätze abgedeckt werden kann. Mit Blick auf den durch die Realisierung weiterer Baugebiete in Marienfeld und Much-Ort ansteigenden Bedarf werden gemeinsam mit der Gemeinde derzeit zusätzliche Lösungen, wie die Weiternutzung des Provisoriums in Hetzenholz nach Auszug der beiden Gruppen in den Neubau in Much-Ort oder die Schaffung einer Waldkita/-gruppe, abgestimmt. Die Verwaltung beantragt daher vorsorglich für das KJ 20/21 Betriebskostenzuschüsse (Kindpauschalen und Miete) für 2 weitere Gruppen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.

#### **5d) Neunkirchen-Seelscheid**

In Neunkirchen-Seelscheid hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren ebenfalls bemerkenswert erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 20/21, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 33 u3- (aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurde hier auch von der 30%-Quote ausgegangen) + 46 ü3-Plätzen (= Versorgungsquote 100%).

Zur Erfüllung des Platzbedarfes sind daher - nach der baulichen Erweiterung des „Aktion-Kindergartens“ in Neunkirchen-Ort um eine 5. Gruppe – weitere Gruppen geschaffen worden:

- Der „Christliche Kindergarteninitiative Seelscheid e.V.“ (CKiS) wurde um 2 u3-Gruppen vergrößert und hat den Betrieb der neuen Gruppen zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 aufgenommen.
- Der „Initiative Kindergarten“ in Pohlhausen, Heckenhofstraße 27, wurde dauerhaft um 3 Gruppen erweitert. Das Gebäude wurde am Standort Heckenhofstraße 2 errichtet. Bis zur Inbetriebnahme des neuen 3-gruppigen Gebäudes (im Mai 2019) wurde 1 Vorläufergruppe in einem Pavillon im nahe gelegenen Lohmar-Krahwinkel betreut.

Bei den Planungen für das KJ 18/19 wurde noch davon ausgegangen, dass mit Inbetriebnahme des zusätzlichen Kita-Gebäudes in Pohlhausen genügend Plätze zur Verfügung stehen und weitere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in nächster Zeit nicht erforderlich sind.

In den weiteren Planungsgesprächen mit der Gemeinde wurde jedoch schnell offensichtlich, dass das Platzangebot vergrößert werden muss. So werden seit Beginn des KJ 19/20 in Eischeid 1,5 Vorläufergruppen in einem zu Kita-Zwecken umgebauten Musterhaus der Fa. Stommel betreut. Diese Gruppen sollen in den 4-gruppigen Kita-Neubau umziehen, der günstigstenfalls im Laufe des KJ 20/21 in Eischeid seinen Betrieb unter Trägerschaft der Elterninitiative „Kindergarten Wiescheid KIWI e.V.“ aufnehmen kann.

Noch im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 17.09.2019 ging das Kreisjugendamt davon aus, dass die unversorgten Kinder einen Kita-Platz bekommen, wenn die 4-gruppige Einrichtung in Eischeid in Betrieb geht. (Zu diesem Zeitpunkt wurde noch erwartet, dass die Kita voraussichtlich zum Beginn des KJ 2020/2021 eröffnet wird. Zwischenzeitlich wird mit einem Start zum KJ 21/22 gerechnet.)

Zum Zeitpunkt des Planungsgespräches errechnete sich unter Berücksichtigung:

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 18.07.2019,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 42%-igen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kitas,
- der zusätzlichen 3 Gruppen in Pohlhausen und 4 Gruppen in Eischeid,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors von 2,5%,
- von 6 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 18/19),
- von 34 auswärtigen Kindern, die in Neunkirchen-Seelscheider Kitas betreut werden, sowie
- von 32 Plätzen, die im laufenden KJ über die Regelbelegung hinaus angeboten werden,

für das KJ 20/21 ein Platzbedarf i.H.v. 12 u3- und 16 ü3-Plätzen.

In einem weiteren Planungsgespräch am 29.01.2020 zeigte sich - ebenfalls unter Berücksichtigung von zusätzlichen 2,5 Gruppen in Eischeid und der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 31.10.2019 - ein rechnerischer Bedarf von 12 u3- und 24 ü3-Plätzen. Nach Auswertung der Februarzahlen und unter Zugrundelegung der mit den Trägern für das KJ 20/21 vereinbarten Platzzahlen wiederum erhöhte sich der errechnete Platzbedarf auf insgesamt 16 u3- und 46 ü3-Plätze. Dabei wirkte sich nicht nur aus, dass die Kinderzahlen seit Oktober 2019 um 16 gestiegen, sondern auch mehr Schulrückstellungen (12) zu berücksichtigen sind. Zudem können weniger Plätze angeboten werden als erwartet. Letzteres begründet sich durch notwendige

Platzreduzierungen aufgrund der Betreuung von Kindern mit Behinderungen. Auf die Ausführungen zu Punkt 6 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Derzeit wird geprüft, ob die aktuelle Bedarfslage - auch nach Realisierung der 4-gruppigen Kita in Eischeid - noch zeitnah weitere Maßnahmen erfordert. Um notwendige Maßnahmen schnell und flexibel umsetzen zu können, wird das Kreisjugendamt vorsorglich Landesmittel für 2 zusätzliche Gruppen beantragen, wenn möglich, sollen diese Gruppen in Seelscheid entstehen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.

#### **5e) Ruppichteroth**

Auch in Ruppichteroth hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 20/21, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 11 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie 32 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Unter Berücksichtigung:

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Ruppichterother Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- der geplanten Erweiterung der Kita St. Servatius um 1 Gruppe,
- eines Zuzugsfaktors von 1,5% sowie ca. 15 notwendiger Plätze aufgrund des Bezugs des Baugebietes „Winterscheid-Nord“,
- von 20 Kindern aus Fremdgemeinden sowie
- von 7 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 18/19)

ergab sich - im Rahmen des Planungsgesprächs mit der Gemeinde am 17.09.2019 - ein Platzbedarf i.H.v. 27 u3- und 20 ü3-Plätzen.

Bei einem weiteren Austausch über die Bedarfssituation in Ruppichteroth am 04.02.2020 ergaben sich - unter Berücksichtigung der Auswertung der Zahlen aus der Einwohnerstatistik (Stand: 31.10.2019) - für das KJ 20/21 12 fehlende u3- und 40 fehlende ü3-Plätze. Davon ausgehend, dass die 3. Gruppe St. Servatius voraussichtlich erst am 01.08.2021 an den Start geht, erhöhte sich der u3-Platzbedarf - um weitere 10 - auf 22 Plätze. Es bestand Einigkeit mit den Vertreter\*innen der Gemeinde, dass aufgrund der derzeitigen Bedarfslage sowie der zu erwartenden Zuzüge in bestehenden Wohnraum bzw. in die Baugebiete perspektivisch mindestens 2 weitere Gruppen benötigt werden. Derzeit werden Verhandlungen mit verschiedenen Trägern über eine mögliche Erweiterung ihrer Einrichtungen geführt. Von einer Realisierung kann jedoch erst im KJ 21/22 ausgegangen werden. Der Ausschuss wird über die vorgesehenen Maßnahmen informiert, sobald sich Konkretes abzeichnet.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.

#### **5f) Swisttal**

In Swisttal hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren von allen 8 Gemeinden am deutlichsten erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 20/21, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 35 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie 161 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Durch die Inbetriebnahme von 5 zusätzlich geschaffenen Gruppen in

- Buschhoven (1 zusätzliche Gruppe unter Trägerschaft des Montessori-Kinderhauses „Sonnenstrahl“ im zweigruppigen Neubau ab Oktober 2017),
- Heimerzheim (1 zusätzliche Gruppe unter Trägerschaft der Kinderkurse im 3-gruppigen Neubau ab 16.10.2017) und
- Odendorf (3-gruppiger Kita-Neubau von Kinderzentren Kunterbunt ab 11.09.2017)

konnte der hohe Platzbedarf in Swisttal zwar zeitweise reduziert werden, jedoch zeigte sich anhand der Platznachfragen beim Jugendamt, dass die v.g. zusätzlichen Gruppen bei Weitem nicht ausreichen, um den Bedarf in Swisttal zu decken. Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden, Baugebiete, eine hohe Nachfrage nach u3-Plätzen etc. hatten schon im vorletzten Jahr deutlich gemacht, dass 2 weitere Gruppen in Heimerzheim (Erweiterung „St. Kunibert“) benötigt werden. Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung für die KJ 19/20 und 20/21 ergab sich dann ein weiterer Bedarf i.H.v. 5 Gruppen, der durch die Realisierung der 4-gruppigen Kita in Swisttal Heimerzheim (Bebauungsplangebiet „Burggraben“) sowie die Erweiterung der Ev. Kita in Odendorf (später unter Trägerschaft der KJF) um eine zusätzliche u3-Gruppe gedeckt werden soll.

Im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 12.09.2019 wurde für das KJ 20/21 unter Berücksichtigung:

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik (Stand 18.07.2019),
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- der neuen 4-gruppigen Kita „KiKu Burgwichtel“ in Heimerzheim (Bebauungsplangebiet „Burggraben“) und der zusätzlich geplanten Gruppe im Kindergarten in Odendorf, jedoch ohne die zusätzlichen 2 Gruppen bei St. Kunibert in Heimerzheim, die voraussichtlich erst 2021/2022 realisiert werden,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 1,5 % (+ 2 u3- und +10 ü3-Plätze) zzgl. eines Faktors für den weiteren Bedarf (+10 u3- und +15 ü3-Plätze) durch die geplanten Baugebiete, Baulückenschlüsse und den zu erwartenden Generationenwechsel in bestehendem Wohnraum,
- eines Platzangebotes in den Swisttaler Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- von 4 Schulrückstellungen,
- von 2 u3- und 3 ü3-Kindern mit Fluchterfahrungen, die noch nicht in der Einwohnerstatistik erfasst sind,

ein Platzbedarf i.H.v. 18 u3- und 76 ü3-Plätzen ermittelt. Zieht man hiervon die 22 ü3-Plätze ab, die im laufenden KJ - über die Regelbelegung der Kitas hinaus – angeboten werden, so entsteht bei den ü3-Plätzen ein rechnerischer Bedarf i.H.v. 54 Plätzen.

Nach Auswertung der Einwohnerstatistikzahlen vom 01.02.2020 und unter Berücksichtigung, dass die 3-gruppige Übergangseinrichtung in Heimerzheim im KJ 20/21 weiter betrieben werden muss, weil der Neubau erst im KJ 21/22 eröffnet werden kann, ergibt sich für das KJ 20/21 aktuell ein rechnerischer Platzbedarf i.H.v. 20 u3- und 78 ü3-Plätzen.

Der errechnete Bedarf verringert sich noch um die Kinder, die z.B. in nicht öffentlich geförderten Betriebskitas, z.B. in Bonn, betreut werden und damit zahlenmäßig nicht erfasst werden können. Gleichzeitig erhöht er sich, weil für die Ermittlung der benötigten u3-Plätze mit einer Quote i.H.v. 30 % gerechnet wurde, die perspektivisch gesehen nicht mehr ausreichen wird. Dies lässt sich auch aus den Rückmeldungen der Kitas und der starken Nachfrage im Bereich der Tagespflege schlussfolgern.

Zwar wird sich der Bedarf verringern, wenn die beiden Kita-Neubauten in Heimerzheim („KiKu Burgwichtel“ und „St. Kunibert“) betriebsbereit sind und zusammen dann nochmals 3 zusätzliche Gruppen anbieten. Jedoch müssen Möglichkeiten geprüft werden, wie dem derzeitigen Bedarf kurzfristig begegnet werden kann, z.B. durch die Schaffung von Übergangslösungen bzw. Waldkitas. Vertreter\*innen der Gemeinde Swisttal und das Kreisjugendamt werden sich diesbezüglich am 16.03.2020 konkret austauschen. Um notwendige Maßnahmen schnell und flexibel umsetzen zu können, wird das Kreisjugendamt vorsorglich Landesmittel für 2 zusätzliche

Gruppen beantragen.

Informationshalber wird mitgeteilt, dass der für das KJ 19/20 geplante Trägerwechsel bei den beiden Ev. Kitas in Heimerzheim und Odendorf von der Evangelischen Kirchengemeinde auf die KJF (Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH, Bonn) derzeit noch nicht vollzogen wurde. Es wird damit gerechnet, dass der Trägerwechsel aber spätestens bis zum 01.08.2020 erfolgen wird.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.

### **5g) Wachtberg**

Wie in allen anderen Gemeinden hat sich auch in Wachtberg der Platzbedarf in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2020/2021, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 23 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie 39 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung der vergangenen Jahre wurde daher die Erforderlichkeit zusätzlicher Gruppen deutlich.

Die Gemeinde und der Kreis verständigten sich – nach Prüfung verschiedener Alternativen – zunächst auf folgende, zusätzliche Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden:

- Neue 3-gruppige Kita in Villiprott („Auf den zehn Morgen“), die im Oktober 2017 an den Start gegangen ist;
- Erweiterung der Kita St. Maria Rosenkranzkönigin in Berkum um eine zusätzliche Gruppe;
- Weiterführung der provisorischen Gruppe bei den „Niederbachemer Glühwürmchen“;
- Weiterführung des 2-gruppigen Provisoriums der Limbachstiftung (Kita „Schatzkiste“ im Limbachsaal in Berkum) als Vorläufer für die geplante 4-gruppige Kita „Wachtberger Kids“ (Alte Molkerei) in Berkum. Um das Provisorium weiterhin betreiben zu können, waren Umbaukosten i.H.v. 150.000 € notwendig, die zur Hälfte aus freiwilligen Kreismitteln getragen wurden. Die Limbachstiftung hat zwischenzeitlich einen Investor sowie einen Träger (Stepke) für ihr Grundstück an der Straße „Alte Molkerei“ gefunden. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die neue Kita bis Anfang 2021 realisiert werden kann.

Die aus der Einwohnermeldestatistik (Stand: 18.07.2019) ermittelten Planungszahlen für das KJ 20/21 ergaben unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Wachtberger Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- des Provisoriums bei den Niederbachemer Glühwürmchen (20 zusätzliche ü3-Plätze),
- der 4-gruppigen Kita „Wachtberger Kids“ (Alte Molkerei),
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 2 %,
- von 10 Schulrückstellungen,
- von 65 Kindern (= 20 u3- und 45 ü3-Kinder), die erfahrungsgemäß in öffentlich geförderten Kitas in Bonn betreut werden,

einen Platzbedarf i.H.v. 14 u3- und 13 ü3-Plätzen = 27 Plätze.

Der errechnete Bedarf verringert sich noch um die Plätze, die in Überbelegung angeboten werden, sowie erfahrungsgemäß ebenfalls um die Kinder, die z.B. in nicht öffentlich geförderten Betriebskitas betreut werden und damit zahlenmäßig nicht erfasst werden können. Im Gegenzug steigt aber der Bedarf an Plätzen für 1- und 2-jährige Kinder spürbar und kontinuierlich.

Im Planungsgespräch am 02.08.2019 waren sich Gemeinde und Jugendamt einig, dass das

Platzangebot in Wachtberg – nach Inbetriebnahme des 4-gruppigen Kita-Neubaus in Berkum – zunächst als ausreichend anzusehen ist, zumal die fehlenden u3-Plätze durch Tagespflege aufgefangen werden können. Zwischenzeitlich ist aber zu erwarten, dass weiterer Bedarf entsteht. Um die beiden provisorischen Vorläufergruppen im Limbachsaal in Berkum bis zur Inbetriebnahme der 4-gruppigen Kita „Wachtberger Kids“ weiterbetreiben zu können, sind für das KJ 20/21 Landeszuschüsse für beide Einrichtungen zu beantragen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt dann zunächst nur an die Limbachstiftung und später lediglich an Stepke.

Im Hinblick auf einen ansteigenden Platzbedarf muss schnell und flexibel reagiert werden können, daher wird das Kreisjugendamt vorsorglich Landesmittel für 2 zusätzliche Gruppen beantragen. Offen ist derzeit die Situation um die Kita in Ließem. Es wird auf die Sitzung des JHA vom 11.09.2019 verwiesen. Die Verwaltung berichtet hierzu im Mai.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.

#### **5h) Windeck**

Wie in allen anderen Gemeinden hat sich auch in Windeck der Platzbedarf in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 14/15 und vergleicht sie mit denen des KJ 20/21, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 9 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie 63 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Die Kita-Bedarfsplanung der vergangenen Jahre machte daher die Erforderlichkeit weiterer Gruppen deutlich. Zunächst wurde eine zusätzliche Gruppe in Dattenfeld (Erweiterung des gemeindlichen Familienzentrums „Regenbogenland“) realisiert und der Bau einer 4-gruppigen gemeindlichen Kita in Rosbach (Obernau) geplant. Um den hohen Bedarf in Rosbach abzufedern, wird seit dem 01.11.2017 eine provisorische Gruppe in einem Gebäude auf dem Schulgelände gegenüber der Kita „Vogelnest“, Hurster Straße, betreut. Die provisorische Gruppe ist aufgrund der räumlichen Nähe dem Familienzentrum „Vogelnest“ angegliedert und soll später in die neue Kita in Obernau umziehen.

Im Rahmen der Planung für die KJ 19/20 und 20/21 wurde deutlich, dass in den nächsten Jahren 3 weitere Gruppen benötigt werden. Mögliche Maßnahmen - wie die Erweiterung vorhandener Kitas, provisorische Lösungen für den Übergang und/oder ein Kita-Neubau - und deren zügige Umsetzung wurden intensiv mit der Gemeinde besprochen und zwischenzeitlich - auch vor Ort und unter Beteiligung des Landesjugendamtes - näher geprüft. Die Gemeinde und das Jugendamt haben vereinbart, die gemeindliche Kita in Schladern um eine dauerhafte Gruppe zu erweitern. Zwei zusätzliche Gruppen im Dr.-Molly-Haus in Dattenfeld sollen nicht sofort als Dauereinrichtung konzipiert, sondern zunächst als Übergangslösung für 2-3 Jahre vorgesehen und dem Familienzentrum „Regenbogenland“ in Dattenfeld angegliedert werden. Die Interimsplätze können – bedingt durch geringere Umbauarbeiten – schneller zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung des Platzbedarfes wird im Zeitraum der provisorischen Lösung genau beobachtet, um schnell über die evtl. Notwendigkeit einer Dauerlösung entscheiden zu können.

Auf der Grundlage der aus der Einwohnermeldestatistik (Stand: 18.07.2019) ermittelten Planungszahlen für das KJ 20/21 und unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Windecker Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- der bereits realisierten 4. Gruppe im Kita-Neubau in Dattenfeld (Familienzentrum „Regenbogenland“),
- der geplanten 4-gruppigen gemeindlichen Kita in Obernau,
- einer zusätzlichen Gruppe in Schladern (Erweiterung Kita „Sausewind“) sowie von 2 provisorischen Gruppen im Dr.-Molly-Haus in Dattenfeld,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 1,5 %,

- von 10 Schulrückstellungen,
- von 4 Kindern mit Fluchterfahrungen, die noch nicht in der Einwohnermeldestatistik erfasst sind,
- von 6 Kindern, die auswärts betreut werden,

errechnete sich im Rahmen des Planungsgesprüches am 05.08.2019 ein Platzüberhang i.H.v. 3 u3- und einen Platzbedarf i.H.v. 36 ü3-Plätzen = 33 fehlende Plätze.

Zieht man hiervon die 2 u3- und 9 ü3-Plätze ab, die im laufenden KJ - über die Regelbelegung der Kitas hinaus – angeboten werden, so errechnet sich ein Platzüberhang i.H.v. 5 u3- und ein Platzbedarf i.H.v. 27 ü3-Plätzen. Auch wenn die ü3-Versorgungsquote im Gemeindegebiet erfahrungsgemäß unter 100 % liegt und eine gewisse Anzahl von Kindern im beitragsfreien Rheinland-Pfalz betreut wird, bestätigen die errechneten Zahlen den Bedarf der o.a. geplanten Maßnahmen.

Da sich zwischenzeitlich herauskristallisiert hat, dass die 4-gruppige Kita in Obernau nicht im KJ 20/21 an den Start gehen kann, werden hierfür auch zunächst keine Betriebskostenzuschüsse beantragt.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 01.02.2020 sowie auf den vereinbarten Platzzahlen für das KJ 20/21 (Stand: 13.02.2020); insoweit können sich Abweichungen zu den o.g. Zahlen auf Basis der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2019 ergeben.

## **6. Betreuung von Kindern mit Behinderung**

Zurzeit ist vorgesehen, Kindpauschalen für insgesamt 171 Kinder mit Behinderungen zu beantragen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Plätze erfahrungsgemäß im Laufe des Kindergartenjahres erhöht. Die zusätzlichen Plätze werden zum Ende des Kindergartenjahres an das Landesjugendamt nachgemeldet, damit die 3,5-fachen Kindpauschalen pro Platz dann nachgezahlt werden können. Die Betreuung der Kinder mit Behinderungen ist in der Regel mit Platzreduzierungen verbunden. Ggf. wird sich das Platzangebot in den Kitas hierdurch noch geringfügig reduzieren.

Zur Änderung des Verfahrens nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FlnK). bzw. zu den Auswirkungen des BTHG wird auf die Ausführungen unter Punkt 8 verwiesen.

## **7. Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen**

Für insgesamt 650 belegbare und geplante Tagespflegeplätze sollen Zuschüsse für das KJ 20/21 beantragt werden. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind miterfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Mit Rundschreiben Nr. 42/1/2018 vom 23.01.2018 hat das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 S.1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in der Kindertagespflege gilt. Die konkrete Anzahl der Tagespflegeplätze, für die im KJ 2020/2021 Betriebskostenzuschüsse beantragt werden sollen, wird daher – wie folgt – dargestellt:

Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	615
Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	20
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	13
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	2
<b>Gesamt:</b>	<b>650</b>

Die Tagespflegeplätze werden von 135 Tagespflegepersonen angeboten. Daher werden Pauschalen nach § 47 KiBiz (Fachberatung Tagespflege) für diese 135 Tagespflegepersonen beantragt. Darüber hinaus werden 30 Pauschalen nach § 46 KiBiz für Personen, die eventuell die Ausbildung zur Tagespflegeperson absolvieren wollen, beim Landesjugendamt beantragt.“

Die Neufassung des KiBiz hat die Fördertatbestände der §§ 46 und 47 neu geschaffen. Nach Mitteilung des Landesjugendamtes ist zumindest die Anzahl der Tagespflegepersonen gem. § 47 KiBiz ausdrücklich in der durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Kindergartenbedarfsplanung zu benennen

## 8. KiBiz-Änderung/ neue gesetzliche Regelungen/ Verschiedenes

### 8.1) KiBiz-Änderung/ neue gesetzliche Regelungen

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) wurde am 29.11.2019 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen. Es tritt am 01.08.2020 in Kraft. Mit der Reform des KiBiz plant die Landesregierung, ein dauerhaft auskömmliches Finanzierungssystem zu schaffen, beispielsweise dadurch, dass die Personalkosten entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung indexiert werden. Verschiedene Neuerungen werden nachstehend beispielhaft aufgeführt.

### 8.2) plusKITAs (§ 44 und 45 des neuen KiBiz)

Bereits in seiner Sitzung am 13.11.2019 hat sich der Ausschuss unter TOP 3.1 mit der Festlegung der Kriterien zur Vergabe der Fördermittel für plusKITAs befasst. Anhand der Entscheidungskriterien wurden nun die Kitas ausgewählt, an die die Fördermittel i.H.v. insgesamt 470.000 € vergeben werden sollen.

Auf die Beschlussvorlage zu TOP..... wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### 8.3) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeit

§ 48 des neuen KiBiz sieht Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten vor. Dem Kreisjugendamt wurde ein Betrag i.H.v. 337.200 € zur Verfügung gestellt. Mit diesem Zuschuss sollen zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Jugendamt den Betrag um 25% erhöht.

Auf die Mitteilungsvorlage zu TOP ..... wird verwiesen.

### 8.4) Auswirkungen des KiBiz auf die Bedarfsplanung

Das neue KiBiz sieht u.a. im § 4 auch die Anpassung der Planungskonzepte vor. Der Bedarfsplan soll u.a. die voraussehbare Entwicklung der Platzsituation in Kitas und Kindertagespflege für einen mehrjährigen Zeitraum mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen enthalten. Die Verwaltung wird hierzu für die Maisitzung eine Beschlussvorlage erarbeiten.

### 8.5) Planungsgarantie/Spitzabrechnung

Seit dem KJ 2015/2016 greift die so genannte Planungsgarantie gemäß § 21 e in Verbindung mit § 19 Abs. 4 Satz 5 KiBiz (im neuen Gesetz: § 41 in Verbindung mit § 33 Abs. 5 S.2)

Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens

auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsrisikos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 2020/2021 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 2019/2020 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 2019/2020 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 2020/2021 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen 2020/2021.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 oder mehr Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

Bis zum 31.07.2015 war der 10%-Korridor gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz zu beachten. Danach waren Abweichungen in ein und demselben KJ zwischen den Ergebnissen der Planung einerseits und der tatsächlichen Ist-Belegung andererseits nur dann bei der endgültigen Zahlung der Betriebsmittel zu berücksichtigen, wenn diese Abweichung mehr als 10% betrug.

Diese Regelung ist mit Beginn des KJ 2015/2016 entfallen. Abweichungen zwischen den zum 15.03. d.J. gemeldeten Kindpauschalen und der tatsächlichen Platzbelegung werden bei den Festsetzungen der endgültigen Zahlungen berücksichtigt (= sog. „Spitzabrechnung“).

#### 8.6) Änderung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG, Sozialgesetzbuch IX)

Nachdem die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch XII herausgelöst und in ein eigenständiges Sozialgesetzbuch IX überführt wurde, hat auch die nächste Stufe des BTHG ab dem 01.01.2020 wesentliche Änderungen für die Eingliederungshilfe mit sich gebracht. So ist der LVR jetzt für alle heilpädagogischen Leistungen zuständig, die einrichtungsbezogen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt erbracht werden. Grundsätzlich erfolgt die Bewilligung der Leistungen ab dem 01.01.2020 auf Antrag der Eltern durch den LVR.

Die freiwillige FInK-Förderung (Zuwendung des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen i.H.v. derzeit 5.000 € - ab 01.08.2020: 6.500 € - pro Kindergartenjahr und Kind, für das eine Platzreduzierung eingehalten wird) wird zusammen mit den Integrationshilfen vollständig durch heilpädagogische Leistungen in der Kita abgelöst. Da der Übergang fließend gestaltet wird, können FInK-Anträge noch bis zum 31.07.2020 für das KJ 20/21 gestellt werden. Die Bewilligungen der FInK-Anträge gelten bis zum Bewilligungsende, längstens bis zum Schuleintritt, weiter.

Ab dem 01.08.2020 können dann nur noch heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX von den Eltern beim Fallmanager des LVR beantragt werden. Für die zukünftigen heilpädagogischen Leistungen in der Kita kann der Leistungserbringer/Kita-Träger zwischen 2 Modellen wählen:

- 1) dem Modell der „Gruppenstärkenabsenkung“ oder
- 2) dem Modell „Zusatzkraft“ ohne Gruppenstärkenabsenkung.

Beide Modelle sind in jedem Fall mit dem Einsatz von zusätzlichem Personal verbunden. Aufgrund des Fachkräftemangels haben sich viele Träger in Abstimmung mit dem Jugendamt dazu entschieden, zunächst noch die FInK-Förderung bis zum 31.07.2020 auch für das KJ 20/21 weiter zu beantragen. Dort sind pro Kind mindestens 3,9 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche aufzuwenden, was mit Blick auf die Vorgaben des BTHG relativ gering ist. Die neuen Modelle des BTHG gehen von erheblich höheren Fachkraftstunden aus, insbesondere das Modell „Zusatzkraft“. Es wird daher erwartet, dass sich die Träger auch zukünftig für das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ entscheiden, was zwangsläufig zu einer Reduzierung des Platzangebotes führt.

## 9. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage 1c

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um

die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen.

In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahre).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Folgende Abkürzungen werden in der Anlage 1c benutzt:

- EI für Elterninitiative
- Gde. für Gemeinde
- KmB für Kinder mit Behinderungen.

#### **10. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezogen auf die Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2020/2021**

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie in den vergangenen Jahren – eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die mit den Kita-Trägern vereinbarten Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 1c) beigelegt.

Bis zu Beginn des Kindergartenjahres und auch im Laufe des Kindergartenjahres ist erfahrungsgemäß – u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfanges (z.B. von 35 auf 45 Stunden) – mit einer Änderung der in der Anlage 1c dargestellten Zahlen zu rechnen.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen 1a, 1b und 1c sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze – wie unter Punkt 7 dargestellt – zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 10.03.2020 wird Bestandteil des Beschlusses.

Siegburg, den

10/03/20

Lahdrat bzw. Vertreter

K. Künst

Vorsitzende des JHA

Stellv. Vorsitzende des JHA

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv in €</u> <u>pro Jahr (sofern dauerhaft)</u> <u>bzw. pro Projekt</u>	Aufwendungen			Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand	460.000			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	
<b>Gesamt:</b>	460.000	-200.000	260.000	01.08.2020 – 31.12.2020

<u>investiv in €</u> <u>pro Maßnahme</u>	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ergibt sich nur, soweit eventuelle Provisorien nicht bereits durch die bisherigen finanziellen Planungen abgedeckt sind und eine ausreichende Wahrscheinlichkeit der Realisierung gesehen wird. Vor diesem Hintergrund wurden in der Berechnung der zusätzlichen Mittel eventuelle Provisorien in Much, Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal berücksichtigt. Die zusätzlichen Mittel ergeben sich aber nur, wenn die provisorischen Gruppen tatsächlich zum 01.08.2020 an den Start gehen.

In der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass in diesen Provisorien jeweils eine Gruppenform II und eine Gruppenform III entstehen würden, jeweils etwa zur Hälfte mit 35-Stunden-Plätzen und 45-Stunden-Plätzen belegt. Weiterhin wurde von der Trägerschaft eines freien Trägers ausgegangen.

Unter diesen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Kindpauschalen errechnen sich Jahresbetriebskosten bei

- Gruppenform II von 208.105 €  
- Gruppenform III von 183.998 €

Bei jeweils 3 Gruppen (Gruppenform II) und 3 Gruppen (Gruppenform III) ergeben sich insgesamt Jahresbetriebskosten von 1.176.312 €

Da hier nur ein Betrieb ab dem 01.08.2020 in Betracht kommt, sind 5/12 der Jahresbetriebskosten zu berücksichtigen, also gerundet 500.000 €

Nach Abzug des Trägeranteils von 7,8 % sind von dieser Summe 92,2 % durch das Jugendamt an die Träger ausuzahlen, also gerundet 460.000 €

Das Jugendamt erhält hierzu einen Zuschuss des Landes in Höhe von 40 %, also von 200.000 €

Sofern sich im Laufe des ersten Halbjahres 2020 das Erfordernis der Bereitstellung zusätzlicher Mittel unter den o.g. Voraussetzungen konkretisieren sollte, müssten die Ermächtigungen hierzu überplanmäßig erfolgen.

## Kindergartenbedarfsplanung Alter

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weisen die Jahrgänge 2014/2015 und 2015/2016 die höchsten Kinderzahlen auf (jewe. 235 Kinder), der 2018/2019-er Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (207 Kinder).

### 2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Alter ab August 2020 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen*	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in 2 Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege**
3 – 6 Jahre	731	15	10 u3-Plätze + 6 u3-Plätze	160
u3	160	0		

\* incl. 2. Gruppe der AWO-Kita „Buntstift“, Provisorium in Witterschlick und Waldgruppe.

\*\*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze - ausgewiesen.

### 3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann rein rechnerisch unter Zugrundelegung der Zahlen aus der Einwohnerstatistik erfüllt werden. Werden weitere Faktoren, wie 5 Schulrückstellungen, 9 Kinder mit 2. Wohnsitz und ein Baugebiets- und Zuzugsfaktor i.H.v. 3% berücksichtigt, besteht ein rechnerischer Platzüberhang i.H.v. 6 ü3-Plätzen. Durch stetig steigende Kinderzahlen zeigt sich perspektivisch die Notwendigkeit zur Schaffung der in Oedekeoven geplanten 4-gruppigen Kita.

### 4. Versorgung der Kinder unter 3 Jahren

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 2020/2021 insgesamt 160 u3-Plätze zur Verfügung. Die der Berechnung zugrunde gelegte Versorgungsquote i.H.v. 30% in den Kindertageseinrichtungen wird unterschritten (26 %). Hierfür wären planerisch 200 u3-Plätze erforderlich. Der tatsächliche Platzbedarf vor Ort kann zwar rein rechnerisch durch eine Vielzahl an Tagespflegeplätzen abgedeckt werden, jedoch erfordert die spürbar steigende u3-Platznachfrage die Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze, die mit der geplanten 4-gruppigen Einrichtung im KJ 21/22 zur Verfügung gestellt werden.

### 5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, 15 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Kindergartenjahres Kinder mit Behinderungen nachgemeldet, so dass sich die Anzahl noch erhöhen wird.

Ausgehend von der tats. oder  
 vorauss. Platzsituation des jew. KJ  
 ergibt sich folgender

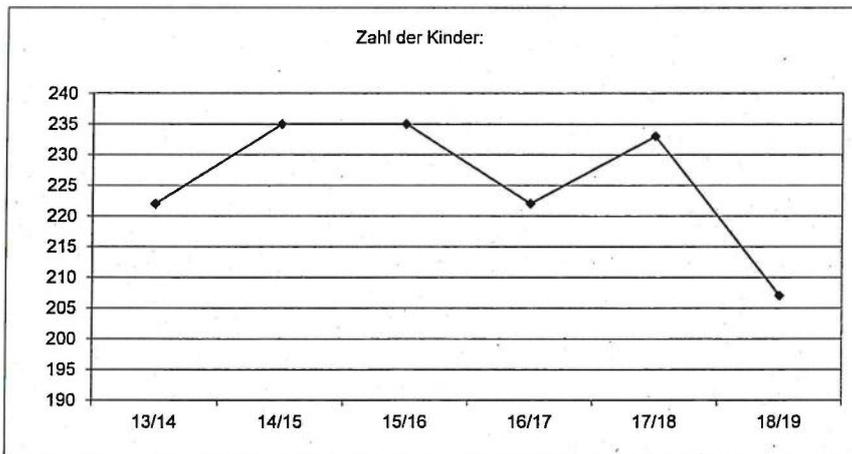
**Plätze für Kinder ab 3 J.**

<b>Überhang an Plätzen:</b>	<b>Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)</b>	<b>Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)*</b>	<b>Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbelegung*</b>
	100% von 3,0 Geb.jh	100% von 3,0 Geb.jh	100% von 3,0 Geb.jh
Sozialraum 1 Alfter	44	42	32
Sozialraum 2 Gielsdorf, Impekoven, Oedekoven	-63	-52	-7
Sozialraum 3 Witterschlick, Volmershoven	15	29	-10
<b>insgesamt:</b>	<b>-4</b>	<b>19</b>	<b>15</b>

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2020) ohne zusätzl. Faktoren;  
 \*Berücksichtigt wurden die Kita "Buntstift" am neuen Standort in Impekoven mit 2 Gruppen, die Waldgruppe und das 1-  
 gruppige Provisorium in Witterschlick.

<b>Wanderungsgewinne:</b>	<b>Kinder im Alter 3 - 6 Jahre</b>	<b>Kinder im Alter 0 - 6 Jahre</b>
Okt. 2016 - Okt. 2017:	19	39
Okt. 2017 - Okt. 2018	-5	5
Okt. 2018 - Okt. 2019	22	19

<b>Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:</b>						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Zahl der Kinder:	222	235	235	222	233	207
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



## Kindergartenbedarfsplanung Eitorf

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weist der Jahrgang 2018/2019 die höchste Kinderzahl auf (188 Kinder), der 2013/2014er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (156 Kinder).

### 2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Eitorf ab August 2020 – unter Einbeziehung der geplanten 4-gruppigen Kita in Eitorf-Ort sowie 2 vorsorglich eingeplanter, zusätzlicher Gruppen - voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen (ohne heilpädagogische Plätze)	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	518**	26	15**	67
u3	154	2	+ 16 von 0-6	

\* Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze - ausgewiesen.

\*\*zzgl. 15 Plätze in der Spielgruppe „Kinderwunderland“, die durch das Jugendamt gefördert werden, sowie 6 heilpädagogische Plätze bei den „Buntstiften“.

### 3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Auch unter Einbeziehung der 15 Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“, der 6 heilpädagogischen Plätze bei den „Buntstiften“, der geplanten 4-gruppigen Kita in Eitorf-Ort sowie 2 zusätzlicher Gruppen, fehlen unter Berücksichtigung besonderer Faktoren (Baugebiete, 11 Schulrückstellungen, auswärtige Kinder) rein rechnerisch noch 41 ü3-Plätze zur 100%-igen Bedarfsdeckung. Demgegenüber vermindern Faktoren, wie in privat-gewerblichen, auswärtigen Kitas betreute Kinder und eine tatsächlich unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, den errechneten Platzbedarf. Mögliche weitere Maßnahmen zur Bedarfsdeckung werden mit der Gemeinde am 27.02.2020 besprochen.

### 4. Versorgung der Kinder unter 3 Jahren

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 2020/2021 insgesamt 154 u3-Plätze zur Verfügung. Die der Berechnung zugrunde gelegte Versorgungsquote i.H.v. 30% in den Kindertageseinrichtungen wird noch knapp unterschritten (29%), wenn die neue Kita in Eitorf-Ort sowie weitere 2 Gruppen realisiert sind. Zur Abfederung eines darüberhinausgehenden Bedarfes werden 67 Tagespflegeplätze angeboten.

### 5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, 28 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Durch Nachmeldungen können sich Veränderungen ergeben. Bei den „Buntstiften“ werden zusätzlich 12 sprachheilpädagogische Plätze angeboten, von denen erfahrungsgemäß 6 Plätze mit Eitorfer Kindern belegt sind, die hier angerechnet werden.

Ausgehend von der tats. oder  
vorauss. Platzsituation des  
jew. KJ ergibt sich folgender

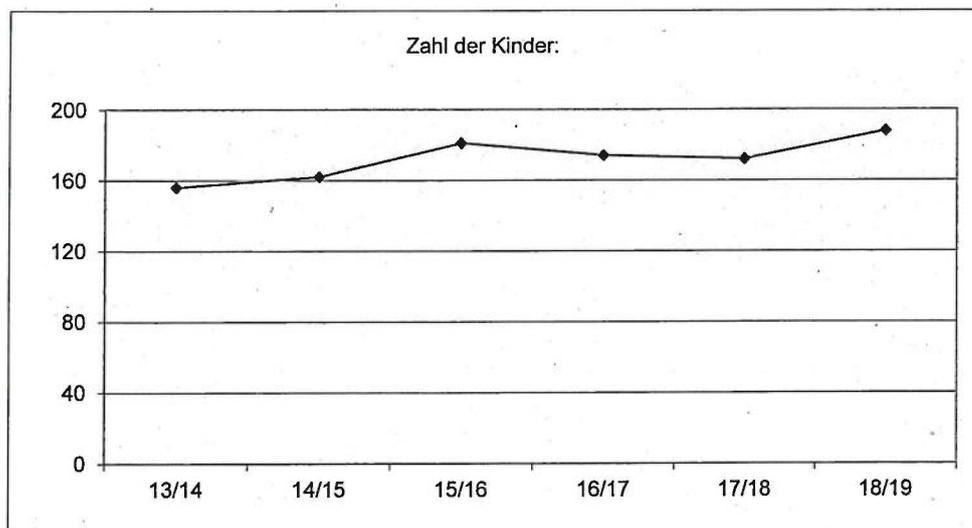
**Plätze für Kinder ab 3 J.**

<b>Überhang an Plätzen:</b>	<b>Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)</b>	<b>Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)*</b>	<b>Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbeleg.*</b>
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
<b>Sozialraum 1 Eitorf *</b>	2	66	57
<b>Sozialraum 2 Alzenbach</b>	-20	13	7
<b>Sozialraum 3 Mühleip</b>	-23	-18	-24
<b>Sozialraum 4 Harmonie</b>	-21	-56	-69
<b>insgesamt:</b>	<b>-62</b>	<b>5</b>	<b>-29</b>

Zugrunde gelegt sind die Zahlen aus dem Einwohnermederegister (Stand: 01.02.2020) ohne zusätzl. Faktoren;  
\* inkl. 15 Plätze in einer Spielgruppe, 6 Plätze in einer heilpädagogischen Gruppe + 4-gruppige Einrichtung in  
Eitorf-Ort + 2 weitere, vorsorglich angemeldete Gruppen

<b>Wanderungsgewinne:</b>	<b>Kinder im Alter 3 - 6 Jahre</b>	<b>Kinder im Alter 0 - 6 Jahre</b>
Okt. 2016 - Okt. 2017:	10	14
Okt. 2017 - Okt. 2018:	14	24
Okt. 2018 - Okt. 2019:	6	22

<b>Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:</b>						
<b>Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)</b>	<b>13/14</b>	<b>14/15</b>	<b>15/16</b>	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>
<b>Zahl der Kinder:</b>	156	162	181	174	172	188
<b>Alter der Kinder</b>	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



## Kindergartenbedarfsplanung Much

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weist der Jahrgang 2016/2017 die höchste Kinderzahl auf (155 Kinder), der Jahrgang 2015/2016 hingegen den niedrigsten Wert (134 Kinder).

### 2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Much ab August 2020 – mit der geplanten 4-gruppigen Einrichtung in Much-Ort sowie 2 vorsorglich eingeplanten Gruppen - voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	452	32		66
u3	111	0		

\*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – ausgewiesen.

### 3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Um 14 ü3-Plätze mehr zur Verfügung stellen zu können, wurde vereinbart, in Wellerscheid nur 6 anstatt der 10 investiv geförderten u3-Plätze entsprechend zu belegen, d.h. weiterhin Gruppenform I (= 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 6 u3) anstatt Gruppenform II (10 u3-Plätze) anzubieten. Obwohl seit dem KJ 17/18 drei neue Gruppen in Betrieb sind, sich die Träger und Leitungen zudem zu Gruppenstärkenüberschreitungen bereit erklärt haben und eine nicht unerhebliche Anzahl Mucher Kinder auswärtig betreut wird, kann der errechnete Bedarf an ü3-Plätzen mit der neuen Einrichtung sowie 2 möglichen weiteren Gruppen nach derzeitigem Stand gedeckt werden.

### 4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren/Ausbau der u3 Plätze

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 2020/2021 insgesamt 111 u3-Plätze zur Verfügung. Die der Berechnung zugrunde gelegte Versorgungsquote i.H.v. 30% in Kitas wird trotz der neuen 4-gruppigen Kita und auch unter Berücksichtigung 2 weiterer Gruppen nicht erreicht (26%). Hierfür wären 137 u3-Plätze erforderlich. Rein rechnerisch fehlen im gesamten Gemeindegebiet 26 u3-Plätze in Kitas, die durch Tagespflegeplätze tw. aufgefangen werden können.

### 5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, 32 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Kindergartenjahres Kinder mit Behinderungen nachgemeldet, so dass sich die Anzahl noch erhöhen wird.

Ausgehend von der tats. oder  
 vorauss. Platzsituation des jew.  
 KJ ergibt sich folgender

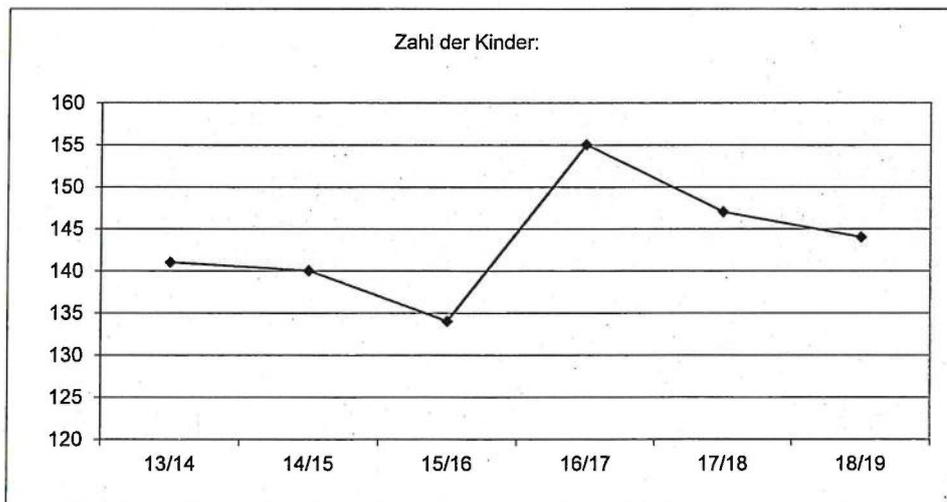
**Plätze für Kinder ab 3 J.**

<b>Überhang an Plätzen:</b>	Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 21/22* vorauss.+ohne Überbelegung
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1, Wohnbereich 1 Wellerscheid	-3	-10	-24
Sozialraum 1, Wohnbereich 2 Hetzenholz	0	3	0
Sozialraum 1, Wohnbereich 3 Kreuzkapelle	-29	-29	-24
Sozialraum 1, Wohnbereich 4 Much	19	47	26
Sozialraum 2 Marienfeld	-2	-1	-23
<b>insgesamt:</b>	<b>-15</b>	<b>10</b>	<b>-45</b>

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2020) ohne zusätz. Faktoren. \*Berücksichtigt wurden 4 zusätzliche Gruppen in Much-Ort ( 2 mehr im 4-gruppigen Neubau + 2 vorsorglich angemeldete Gruppen).

<b>Wanderungsgewinne:</b>	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2016 - Okt. 2017:	-3	3
Okt. 2017 - Okt. 2018:	6	9
Okt. 2018 - Okt. 2019:	7	33

<b>Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:</b>						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Zahl der Kinder:	141	140	134	155	147	144
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



## Kindergartenbedarfsplanung Neunkirchen-Seelscheid

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weist der Jahrgang 2015/2016 die höchste Kinderzahl auf (196 Kinder), der 2018er-/2019er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (162 Kinder).

### 2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Neunkirchen-Seelscheid im KJ 20/21 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege*
3 – 6 Jahre	603**	21	Waldspielgruppe: 10 Plätze 2-4 J.	46
u3	209**	0		

\* Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze - ausgewiesen.

\*\*incl. der 4-gruppigen Kita in „KIWI Eischeid“ und 2 weiterer, vorsorglich eingeplanter Gruppen.

### 3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Noch im Bedarfsplanungsgespräch am 17.09.2019 ging das Kreisjugendamt davon aus, dass alle unversorgten Kinder einen Platz bekommen, wenn die 4-gruppige Kita in Eischeid ihren Betrieb aufnimmt. Derzeit wird geprüft, ob zeitnah weitere (Übergangs-)Lösungen erforderlich sind, um den Rechtsanspruch der ü3-Kinder zu erfüllen. Rein rechnerisch fehlen – unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie aktuell 12 Schulrückstellungen – noch 24 ü3-Plätze, auch wenn hierfür vorsorglich Kindpauschalen für 2 zusätzliche Gruppen angemeldet.

### 4. Versorgung der Kinder unter 3 Jahren/Ausbau der u3 Plätze.

Unter Berücksichtigung der neuen 4-gruppigen Kita sowie 2 weiterer Gruppen wird eine u3-Versorgungsquote in Kitas von 45 % erreicht. Der Rechtsanspruch kann damit – insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Tagespflegeplätze - voraussichtlich erfüllt werden.

### 5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, 21 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Kindergartenjahres Kinder mit Behinderungen nachgemeldet, so dass sich die Anzahl noch erhöhen wird.

Ausgehend von der tats. oder  
vorauss. Platzsituation des jew.  
KJ ergibt sich folgender

**Plätze für Kinder ab 3 J.**

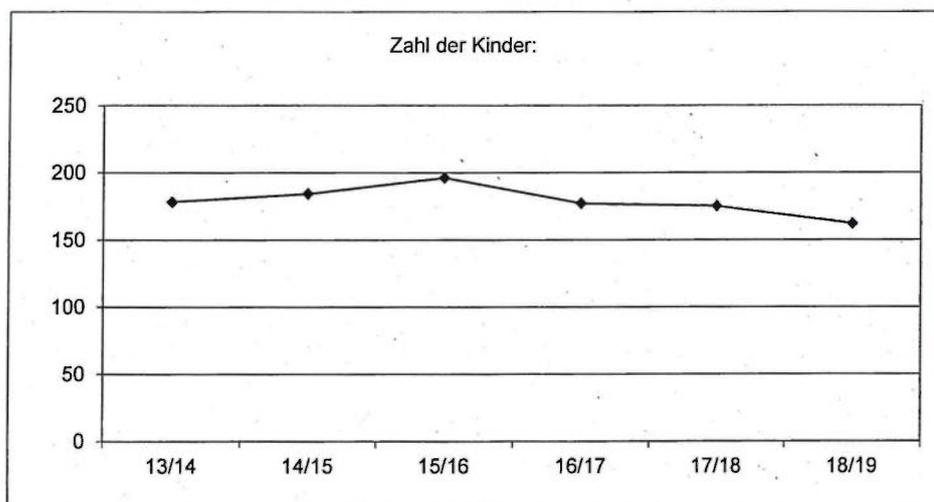
<b>Überhang an Plätzen:</b>	Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbeleg.*
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
<b>Sozialraum 1</b> Neunk. / Wolperath	-7	8	5
<b>Sozialraum 2</b> Seelscheid	-39	-13	-14
<b>Sozialraum 3</b> Pohlhausen	31	32	31
<b>insgesamt:</b>	<b>-15</b>	<b>27</b>	<b>22</b>

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand: 01.02.2020) ohne zusätzliche Faktoren.

\*incl. der 4-gruppigen N.N.-Kita in Eischeid + vorsorglich 2 Gruppen in Seelscheid

<b>Wanderungsgewinne:</b>	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2016 - Okt. 2017:	0	18
Okt. 2017 - Okt. 2018:	13	24
Okt. 2018 - Okt. 2019:	15	25

<b>Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:</b>						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Zahl der Kinder:	178	184	196	177	175	162
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



## Kindergartenbedarfsplanung Ruppichteroth

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weist der Jahrgang 2018/2019 die höchste Kinderzahl auf (132 Kinder), der 2017er-/2018er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (90 Kinder).

### 2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch kleinere Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Ruppichteroth ab August 2020 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen*	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen*	Plätze in der Tagespflege**
3 – 6 Jahre	298	20	3	30
u3	83	0		

\*Die 20 Plätze in der Winterscheider Mühle werden durch das Jugendamt nicht gefördert und sind überwiegend mit auswärtigen Kindern belegt, daher werden nur 3 Plätze ausgewiesen.

\*\*Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – dargestellt.

### 3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Zu einer 100%-igen Bedarfsdeckung sind rein rechnerisch 305 ü3-Plätze erforderlich. Unter Berücksichtigung weiterer planungsrelevanter Faktoren (z.B. Zuzugs-/Baugebietsfaktor i.H.v. 1,5 %, 10 zusätzliche Plätze mit Blick auf das Baugebiet Winterscheid-Nord, Betreuung von derzeit 20 Kindern aus Fremdgemeinden), ergibt sich aktuell ein rechnerischer Bedarf i.H.v. 41 Plätzen. Der Bedarf in dieser Höhe zeigt sich derzeit zwar nicht in dieser Höhe vor Ort, spricht jedoch für eine schnellstmögliche Erweiterung der Kita „St. Servatius“.

### 4. Versorgung der Kinder unter 3 Jahren

Zu einer 30%-igen Bedarfsdeckung wären 96 u3-Plätze notwendig. Das Platzangebot von derzeit 83 Plätzen führt zu einer rechnerischen Unterdeckung i.H.v. 13 Plätzen, die sich unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren auf 24 Plätze erhöht. Auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze und der zusätzlichen Plätze in der Kita St. Servatius, die jedoch erst im KJ 21/22 zur Verfügung stehen, zeigt sich aufgrund der spürbar steigenden Nachfrage nach u3-Plätzen perspektivisch weiterer Platzbedarf. Entsprechend mögliche Maßnahmen ab dem KJ 21/22 werden derzeit geprüft.

### 5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, 20 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Kindergartenjahres Kinder mit Behinderungen nachgemeldet, so dass sich die Anzahl noch erhöhen wird.

Ausgehend von der tats. oder  
vorauss. Platzsituation des  
jew. KJ ergibt sich folgender

**Plätze für Kinder ab 3 J.**

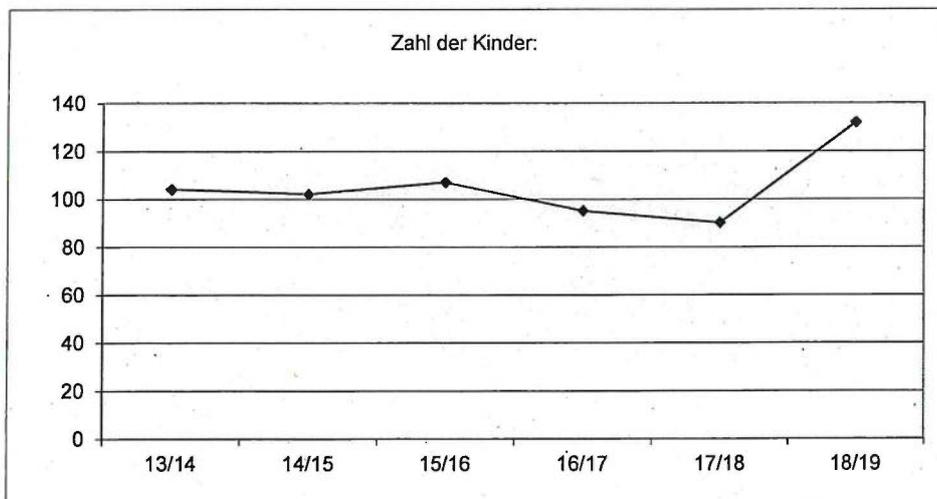
<b>Überhang an Plätzen:</b>	Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbeleg.*
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Ruppichteroth	-13	-21	-16
Sozialraum 2 Schönenberg	-1	7	24
Sozialraum 3 Winterscheid	5	6	15
<b>insgesamt:</b>	<b>-9</b>	<b>-8</b>	<b>23</b>

Zugrunde gelegt sind die Zahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2020) ohne zusätzl. Faktoren;

\* ab KJ 21/22 unter Berücksichtigung 2 weiterer Gruppen in Winterscheid und einer zusätzlichen Gruppe in Schönenberg.

<b>Wanderungsgewinne:</b>	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2016 - Okt. 2017:	-8	-3
Okt. 2017 - Okt. 2018:	13	19
Okt. 2018 - Okt. 2019:	7	29

<b>Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:</b>						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Zahl der Kinder:	104	102	107	95	90	132
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



## Kindergartenbedarfsplanung Swisttal

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weist der Jahrgang 2015/2016 die höchste Kinderzahl auf (238 Kinder), der 2018/2019er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (180 Kinder).

### 2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Swisttal ab August 2020 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen*	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege**
3 – 6 Jahre	627	22		86
u3	169	0		

\*einschl. der 3 Vorläufergruppen in Heimerzheim sowie 2 vorsorglich eingeplanter Gruppen

\*\* Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – ausgewiesen.

### 3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Zu einer 100%-igen Bedarfsdeckung wären 652 ü3-Plätze notwendig. Auch unter Einbeziehung der 3 Vorläufergruppen der geplanten 4-gruppigen Kita in Heimerzheim ergibt sich rein rechnerisch ein Platzbedarf in Höhe von 25 ü3-Plätzen. Aufgrund verschiedener Faktoren, wie geplante Baugebiete und Zuzug in bestehende Gebäude, ist der errechnete Bedarf vor Ort tatsächlich noch höher (56 fehlende Plätze), so dass die Realisierung der 4. Gruppe in Heimerzheim sowie 2 weiterer Gruppen bei St. Kunibert so schnell wie möglich umgesetzt werden muss.

### 4. Versorgung der Kinder unter 3 Jahren

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 2020/2021 insgesamt 169 u3-Plätze zur Verfügung. Die der Berechnung zugrunde gelegte Versorgungsquote i.H.v. 30% in Kitas wird – im KJ 20/21 überschritten (32,5%), wenn die o.g. Maßnahmen umgesetzt werden. Die zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze können zudem den darüber hinausgehenden u3-Bedarf abfedern.

### 5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, 22 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Kindergartenjahres Kinder mit Behinderungen nachgemeldet, so dass sich die Anzahl noch erhöhen wird.

Ausgehend von der tats. oder vorauss. Platzsituation des jew. KJ ergibt sich folgender

**Plätze für Kinder ab 3 J.**

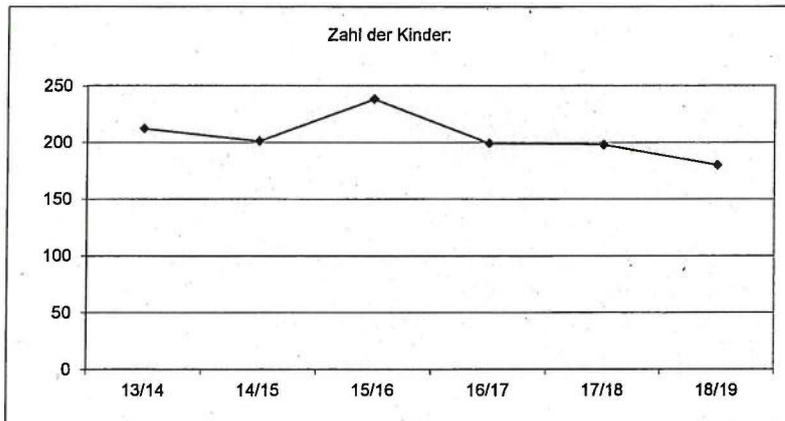
<u>Überhang an Plätzen:</u>	Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbeleg.
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
<b>Sozialraum 1</b> Buschhoven, Morenhoven	-29	2	-9
<b>Sozialraum 2</b> Heimerzheim, Dünstekoven	-24	-32	-1
<b>Sozialraum 3</b> Odendorf, Ludendorf, Miel	-15	5	3
<b>insgesamt:</b>	<b>-68</b>	<b>-25</b>	<b>-7</b>

Zugrunde gelegt sind die Zahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2020) ohne zusätzl. Faktoren.

\* unter Berücksichtigung der 3 Vorläufergruppen in Heimerzheim sowie 2 möglicher weiterer Gruppen, hier dem Sozialraum Buschhoven zugerechnet.

<b>Wanderungsgewinne:</b>	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2016 - Okt. 2017:	35	65
Okt. 2017 - Okt. 2018:	17	39
Okt. 2018 - Okt. 2019:	13	24

<b>Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:</b>						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Zahl der Kinder:	212	201	238	199	198	180
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



## Kindergartenbedarfsplanung Wachtberg

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weist der Jahrgang 2013/2014 die höchste Kinderzahl auf (240 Kinder), der 2018/2019er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (jeweils 178 Kinder).

### 2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Wachtberg ab August 2020 voraussichtlich wie folgt dar (in Klammern dargestellt sind die Plätze, die erfahrungsgemäß in Bonn in Anspruch genommen werden):

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen* (+ Bonn)	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege**
3 – 6 Jahre	649* (+45=694)	12		106
u3	163* (+20=183)	0		

\* mit 2-gr. Kita (Limbachstiftung) und neuer 4-gr. Kita in Berkum sowie 2 vorsorglich angemeldeten

Gruppen. Ca. 45 ü3- und 20 u3-Kinder werden erfahrungsgemäß in Bonn betreut.

\*\* Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – ausgewiesen.

### 3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Zu einer 100%-igen Bedarfsdeckung wären 634 ü3-Plätze notwendig. Angeboten würden – unter Hinzurechnung der 45 Plätze in Bonn – 694 Plätze, hiervon sind jedoch die 32 ü3-Plätze abzuziehen, die nach dem Umzug aus dem Limbachsaal seitens des Trägers Limbachstiftung dort nicht mehr angeboten werden. Nach Abzug weiterer Faktoren, wie Zuzügen, errechnet sich ein Platzüberhang i.H.v. 2 lediglich Plätzen.

### 4. Versorgung der Kinder unter 3 Jahren

Auch im kommenden Kindergartenjahr wird wieder davon ausgegangen, dass 20 Kinder unter drei Jahren aus Wachtberg in Bonn betreut werden. Auch hier sind 8 u3-Plätze der Kita Limbachstiftung abzuziehen. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren ergibt sich ein Platzbedarf i.H.v. insgesamt 6 u3-Plätzen. Die der Berechnung zugrunde gelegte Versorgungsquote i.H.v. 30% in Kitas wird daher nur ganz knapp unterschritten.

### 5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist geplant, 12 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Kindergartenjahres Kinder mit Behinderungen nachgemeldet, so dass sich die Anzahl noch erhöhen wird.

Ausgehend von der tats. oder  
vorauss. Platzsituation des  
jew. KJ ergibt sich folgender

**Plätze für Kinder ab 3 J.**

**Überhang an Plätzen:**

	Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)*	Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbeleg.
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Sozialraum 1 Adendorf	-10	-7	-12
Sozialraum 2 Fritzdorf	-22	-18	-25
Sozialraum 3 Berkum	31	116	79
Sozialraum 4 Werthhoven	-29	-32	-41
Sozialraum 5 Ließem	-27	-17	-20
Sozialraum 6 Oberbachem	-2	0	-4
Sozialraum 7 Niederbachem	-53	-50	-34
Sozialraum 8 Pech	-35	-28	-21
Sozialraum 9 Villip	55	51	41
<b>insgesamt*:</b>	<b>-92</b>	<b>15</b>	<b>-37</b>

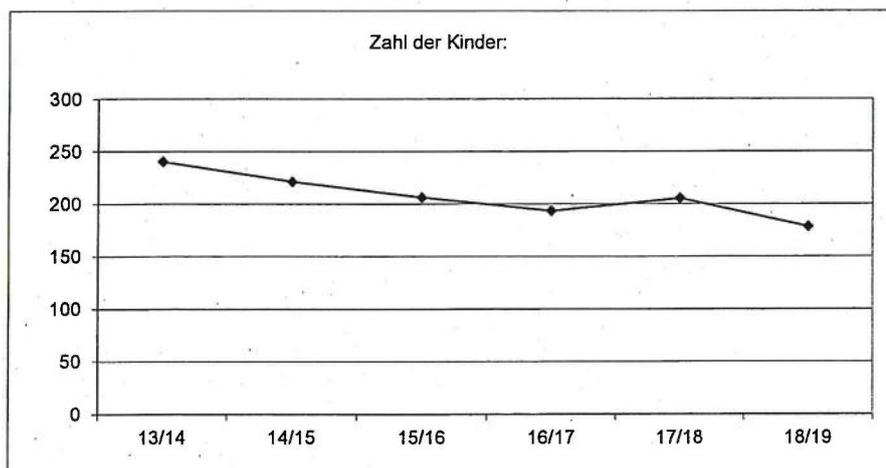
Berücksichtigt man, dass ca. 45 Kinder aus Wachtberg in Bonn betreut werden, so fällt die tatsächliche Unterdeckung geringer aus.

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2020) ohne zusätzl. Faktoren.

\* Mit provisorischer Gruppe in Niederbachem, Kita Limbachstiftung, neuer 4-gruppiger Kita in Berkum und 2 weiterer Gruppen, hier dem Sozialraum Berkum zugeordnet.

Wanderungsgewinne:	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2016 - Okt. 2017:	-2	0
Okt. 2017 - Okt. 2018:	29	60
Okt. 2018 - Okt. 2019:	16	38

Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:						
Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Zahl der Kinder:	240	221	206	193	205	178
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



## Kindergartenbedarfsplanung Windeck

### 1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen – aufgeteilt nach Kindergartenjahren (KJ) 2013/2014 bis 2018/2019 - wurde aus den statistischen Daten des Einwohnermelderegisters mit Stand: 01.02.2020 ermittelt (siehe nächste Seite: Tabelle „Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet“). Betrachtet man das gesamte Gemeindegebiet und dabei die Jahrgangsstärken 13/14 bis 18/19 weist der Jahrgang 2016/2017 die höchste Kinderzahl auf (184 Kinder), der 2015/2016er-Jahrgang hingegen den niedrigsten Wert (140 Kinder).

### 2. Platzversorgung

Der Abstimmungsprozess mit den Trägern hat die unten dargestellte Platzverteilung ergeben. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass sich bis zur Sitzung am 10.03.2020 noch Veränderungen ergeben können.

Demnach stellt sich das Angebot in Windeck ab August 2020 voraussichtlich wie folgt dar:

Altersgruppe	Beantragte Plätze in Tageseinrichtungen*	davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	Plätze in Spielgruppen	Plätze in der Tagespflege**
3 – 6 Jahre	469*	21		89
u3	114*	0		

\*einschließlich Provisorium im „Vogelnest“ sowie 2 weitere Gruppen in Dattenfeld (FamZ „Regenbogenland“) und 1 zusätzliche Gruppe in Schladern (Erweiterung Kiga „Sausewind“).

\*\* Das Angebot in der Kindertagespflege unterliegt, anders als in den Kindertageseinrichtungen, einer starken Schwankung. An dieser Stelle sind die nach derzeitigem Stand voraussichtlich im KJ 20/21 zur Verfügung stehenden Plätze - incl. „Teilzeitplätze“ und evtl. geplante Plätze – ausgewiesen.

### 3. Versorgung der Kinder ab drei Jahren

Zu einer 100%-igen Bedarfsdeckung wären 513 ü3-Plätze notwendig. Ausgehend von 469 vorhandenen Plätzen errechnet sich ein gemeindeweiter Platzbedarf i.H.v. 44 ü3-Plätzen, der sich durch weitere Faktoren, wie z.B. den Baugebiets-/Zuzugsfaktor, auf 62 erhöht. Hier zeigt sich die Notwendigkeit zur schnellen Realisierung der geplanten 4-gruppigen Kita in Obernau, die voraussichtlich erst im KJ 21/22 an den Start geht.

### 4. Versorgung der Kinder unter drei Jahren

Nach den derzeitigen Planungen stehen im KJ 20/21 insgesamt 114 u3-Plätze zur Verfügung. Dem steht ein Soll an 137 u3-Plätzen gegenüber, so dass sich gemeindeweit ein Bedarf i.H.v. 23 u3-Plätzen errechnet, der durch Tagespflegeplätze abgedeckt werden kann.

### 5. Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, 21 Plätze für Kinder mit Behinderungen anzubieten. Erfahrungsgemäß werden im Laufe des Kindergartenjahres Kinder mit Behinderungen nachgemeldet, so dass sich die Anzahl noch erhöhen wird.

Ausgehend von der tats. oder  
vorauss. Platzsituation des  
jew. KJ ergibt sich folgender

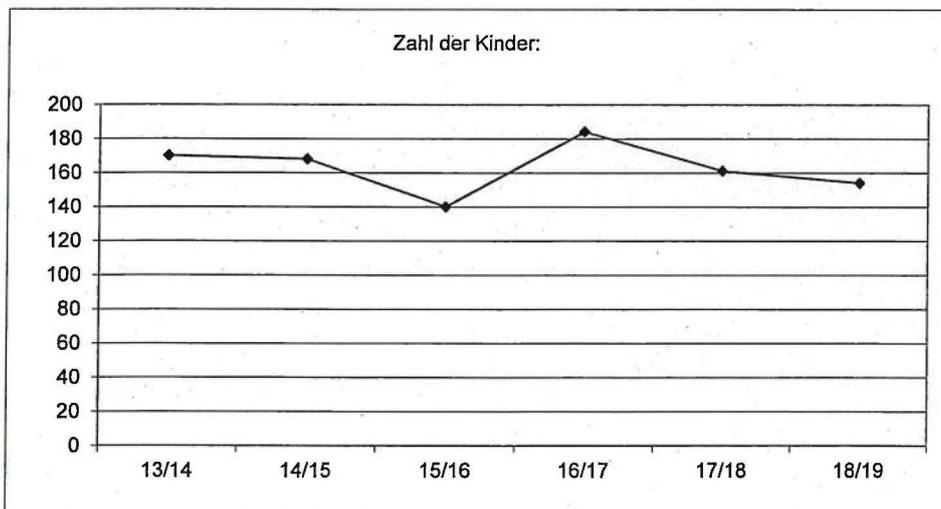
**Plätze für Kinder ab 3 J.**

<b>Überhang an Plätzen:</b>	<b>Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)</b>	<b>Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)*</b>	<b>Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbeleg.</b>
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
<b>Sozialraum 1</b> Rosbach, Hurst, Opperzau	-24	-21	19
<b>Sozialraum 2</b> Schladern	-1	-12	-1
<b>Sozialraum 3</b> Dattenfeld	-1	3	-29
<b>Sozialraum 4</b> Leuscheid	-7	-8	0
<b>Sozialraum 5</b> Herchen	-10	-6	-12
<b>insgesamt:</b>	<b>-43</b>	<b>-44</b>	<b>-23</b>

Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2020) ohne zusätzl. Faktoren  
\* mit zusätzlichen 3 Gruppen Schladern (1) und Dattenfeld (2) + Provisorium in Kita Vogelneest

<b>Wanderungsgewinne:</b>	<b>Kinder im Alter 3 - 6 Jahre</b>	<b>Kinder im Alter 0 - 6 Jahre</b>
Okt. 2016 - Okt. 2017:	17	18
Okt. 2017 - Okt. 2018:	17	15
Okt. 2018 - Okt. 2019:	6	10

<b>Jahrgangsstärken im Gemeindegebiet:</b>						
<b>Jahrgang (jew. 01.08. - 31.07.)</b>	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
<b>Zahl der Kinder:</b>	170	168	140	184	161	154
<b>Alter der Kinder</b>	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre



Ausgehend von der tats. oder  
vorauss. Platzsituation des jew.  
KJ ergibt sich folgender

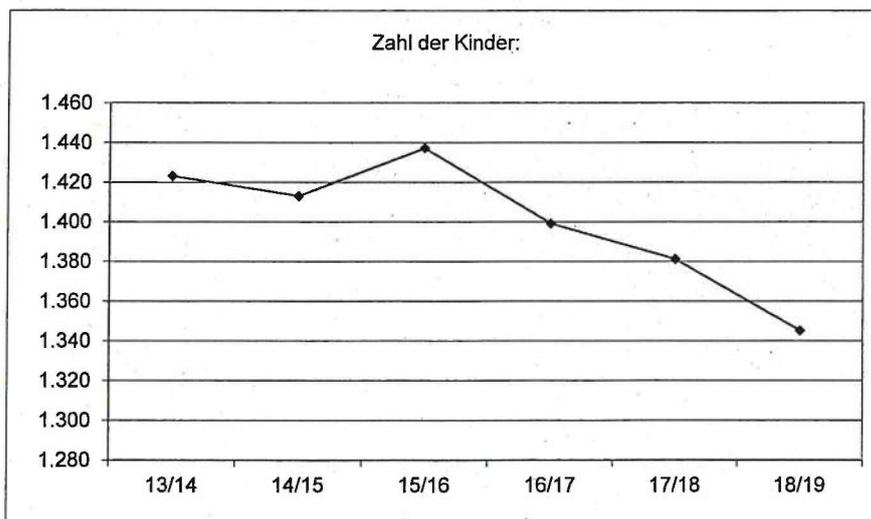
**Plätze für Kinder ab 3 J.**

<b>Überhang an Plätzen:</b>	Kindergartenjahr 19/20 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 20/21 (tats. Platzzahl)	Kindergartenjahr 21/22 vorauss.+ohne Überbeleg.
	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.	100% von 3,0 Geb.jh.
Alfter	-4	19	15
Eitorf	-62	5	-29
Much	-15	10	-45
Neunkirchen-Seelscheid	-15	27	22
Ruppichteroth	-9	-8	23
Swisttal	-68	-25	-7
Wachtberg*	-92	15	-37
Windeck	-43	-44	-23
<b>Summe insgesamt*</b>	<b>-308</b>	<b>-1</b>	<b>-81</b>

\* berücksichtigt man, dass durchschnittlich 45 Kinder aus Wachtberg pro Kindergartenjahr in Bonn betreut werden, so fällt die tatsächliche Unterdeckung geringer aus.  
Zugrunde gelegt wurden die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister (Stand 01.02.2020) ohne zusätzliche Faktoren.

<b>Wanderungsgewinne:</b>	Kinder im Alter 3 - 6 Jahre	Kinder im Alter 0 - 6 Jahre
Okt. 2016 - Okt. 2017:	68	154
Okt. 2017 - Okt. 2018:	104	195
Okt. 2018 - Okt. 2019:	92	200

<b>Jahrgangsstärken im Bereich des Kreisjugendamtes:</b>						
Kindergartenjahr	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Zahl der Kinder:	1.423	1.413	1.437	1.399	1.381	1.345
Alter der Kinder	5-6 Jahre	4-5 Jahre	3-4 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	0-1 Jahre





AZ-JA	Alter: Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	Ia	Ib	Ic	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
1	Kath. St. Matthäus	20/21	110	1,0	0	3	17				1,0	0	5	7				2,0	0	24	24				4,0	16	64	80	0	32	48	0
2	Kath. St. Jakobus	20/21	110															2,0	0	18	17	0	2	3	2,0	0	40	40	0	20	20	5
5	Purzelbaum,Gde.	20/21	110	2,0	2	26	12											2,0	6	35	4				4,0	12	73	85	8	61	16	0
6	Fröbel-Kindergarten, EI	20/21	110															1,0	0	12	12				1,0	0	24	24	0	12	12	0
7	Ev. Alter-Witterschlick	20/21	110															1,0	0	10	14				1,0	0	24	24	0	10	14	0
8	Kath. Mariä Himmelfahrt	20/21	110	2,0	0	20	20																		2,0	10	30	40	0	20	20	0
9	Kita a.d. Anna-Schule, Gde.	20/21	110															2,0	0	0	40				2,0	0	40	40	0	0	40	0
10	Waldorf-Kiga Heidgen, EI	20/21	110	1,0	0	7	15											1,0	0	10	12				2,0	6	38	44	0	17	27	0
11	Matth.-Claudius-Kita, KJF	20/21	110	1,0	0	20	2											1,0	0	1	9	0	2	3	2,0	6	31	37	0	23	14	5
12	AWO-Kita Buntstift	20/21	110	1,0	0	0	20											1,0	0	2	16		0	3	2,0	6	35	41	0	2	39	3
13	Hüppekästchen, EI	20/21	110	0,5	0	2	9				1,0	0	3	9				0,5	0	0	11	0	0	0	2,0	14	20	34	0	5	29	0
209	Waldorfkita Sonnenblume, EI	20/21	110															1,0	0	23	0	0	1	0	1,0	0	24	24	0	24	0	1
250	Rasselbande, Gde.	20/21	110	1,0	2	12	6				1,0	0	5	5				2,0	2	28	20				4,0	16	64	80	4	45	31	0
274	AWO Sonnenblume	20/21	110								1,0	0	2	8				2,0	0	12	32			1	3,0	10	45	55	0	14	41	1
296	AWO-Sterntaler, Alter	20/21	110	1,0	0	3	18				1,0	0	1	9				1,0	0	0	20		0		3,0	16	35	51	0	4	47	0
301	Treegenium Tiny Tots	20/21	110	1,0	0	16	4				1,0	0	8	2				0,5	0	0	10				2,5	16	24	40	0	24	16	0
302	KiKu Kinderland, Kinderzentren K.	20/21	110	0,0	0	0	0	0			2,0	0	11	9				2,0	0	28	19	0	0	0	4,0	20	47	67	0	39	28	0
304	Kath. Unter'm Regenbogen	20/21	110	2,0	1	11	28											1,0	1	24	0				3,0	12	53	65	2	35	28	0
315	Waldorfkita Sonnenbl., Waldkita	20/21	110	0,0		0	0				0,0		0	0				1,0		20	0				1,0	0	20	20	0	20	0	0
	N.N.-Kita in Oedekoven, Gde.	20/21	110	0,0		0	0				0,0		0	0				0,0		0	0				0,0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe			13,5	5	120	151	0	0	0	8	0	35	49	0	0	0	24	9	247	260	0	5	10	45,5	160	731	891	14	407	470	15

**Alter: Stand 10.03.2020**

**KJ 20/21**

**Änderungen:** St. Matthäus: in GF Ib 4 ü3 weniger, dafür in GF Ic 4 ü3 mehr

**Anlage 1 c**

AZ-JA	Eitorf: Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
41	Buntstife e.V.	20/21	113	1,0	0	11	9											1,0	0	13	10				2	6	37	43	0	24	19	0
42	Ev. Kita Goethestral	20/21	113	1,0	0	20	0											2,0	0	35	15				3	6	64	70	0	55	15	0
43	Knallfrosch; EI	20/21	113								1,0	0	7	4				1,0	0	8	15			1	2	11	24	35	0	15	20	1
44	Kath. St. Patricius	20/21	113	2,0	0	11	18	0	1	5								1,0	0	10	12				3	10	47	57	0	22	35	6
45	AWO Mühleip Farbe	20/21	113	1,0	0	7	14		0		1,0	0	3	7				1,0	3	6	13		1	1	3	16	39	55	3	17	35	2
46	AWO Irlenborn	20/21	113	1,0	0	9	11	0	1	0															1	4	17	21	0	10	11	1
47	Kath. St. Petrus Car	20/21	113								1,0	0	0	10				1,0	0	4	18	0	0	0	2	10	22	32	0	4	28	0
48	Haus Kunterbunt, EI	20/21	113	1,0	0	19	3											1,0	0	8	15			0	2	6	39	45	0	27	18	0
193	Mertener Schlossge	20/21	113	1,0	0	3	18			1															1	6	16	22	0	3	19	1
212	Immergrün e.V.	20/21	113	3,0	0	12	33	0	4	5															3	14	40	54	0	16	38	9
215	Waldwichtel, EI	20/21	113	2,0	0	12	29	0	0	1															2	8	34	42	0	12	30	1
217	Bitzer Schlümpfe; EI	20/21	113	2,0	0	17	22	0	1	2															2	10	32	42	0	18	24	3
220	Harmonie; EI	20/21	113	1,0	0	10	8	1	0	1	1,0	0	5	5				1,0	0	10	9		1	1	3	15	36	51	1	26	24	4
306	NN (Eitorf-Ort), AWO	20/21	113	2,0		20	20				1,0	0	5	5				1,0	0	10	12				4	22	50	72	0	35	37	0
	NN 2 Gruppen	20/21	113	0,0		0	0				1,0	0	5	5				1,0	0	10	12				2	10	22	32	0	15	17	0
	Summe:			18	0	151	185	1	7	15	6	0	25	36	0	0	0	11	3	114	131	0	2	3	35	154	519	673	4	299	370	28

**Eitorf: Stand 10.03.2020**

**Anlage 1 c**

**KJ 20/21**

Änderungen: Kita "Knallfrosch" ein Kind mehr in GF IIIc, da Schulrückstellung

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
111	Kath Kiga St. Martinus	20/21	118	2,0	2	6	26	0	2	3								1,0	0	21	3		1	1	3,0	12	53	65	2	30	33	7
112	Kath. St. Johannes	20/21	118	2,0	0	27	10	0	3	0															2,0	8	32	40	0	30	10	3
113	Kita Hetzenholz, Gde.	20/21	118	2,0	0	15	18	0	4	2	1,0	0	7	3				1,0	2	18	6	0	0	0	4,0	18	57	75	2	44	29	6
114	Kath. St. Maria Himmelfahrt	20/21	118	2,0	2	18	13	0	0	4								3,0	0	38	31	0	0	0	5,0	12	94	106	2	56	48	4
115	Kita Wellerscheid, Gde.	20/21	118	1,0	0	5	15			0								2,0	0	22	22	0	3	1	3,0	6	62	68	0	30	38	4
116	Purzelbaum, El	20/21	118	1,0	0	0	21	0	0	0	1,0	0	0	11				1,0	0	0	20	0	0	0	3,0	15	37	52	0	0	52	0
197	Ev. Kiga Arche Noah	20/21	118								1,0	0	5	7				2,0	0	17	22	0	0	2	3,0	12	41	53	0	22	31	2
311	Mucher Pänz (Lebenshilfe)	20/21	118	2,0		16	21		3	1	1,0	0	4	6				1,0	0	10	9	0	2	0	4,0	18	54	72	0	35	37	6
	N.N.-Kita 2-gruppig	20/21	118	0,0		0	0	0	0	0	1,0	0	5	5				1,0	0	10	12	0	0	0	2,0	10	22	32	0	15	17	0
	Summe			12,0	4,0	87,0	124,0	0,0	12,0	10,0	5,0	0,0	21,0	32,0	0,0	0,0	0,0	12,0	2,0	136,0	125,0	0,0	6,0	4,0	29,0	111,0	452,0	563,0	6,0	262,0	295,0	32,0

**Much: Stand 10.03.2020**  
**KJ 20/21**

**Anlage 1 c**

Änderungen:

Purzelbaum: 1 Platz von Ic nach IIIc

AZ-JA	Einrichtung /Träger	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	Ia	Ib	Ic	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
117	Aktion Kindergarten, EI	20/21	119	3,0	0	23	40				1,0	0	1	9				1,0	0	15	10				5,0	25	73	98	0	39	59	0
118	Kath. St. Margareta	20/21	119	2,0	0	9	31			1	1,0	0	8	4				2,0	7	28	15	0	0	0	5,0	22	81	103	7	45	51	1
119	Kath. St. Georg	20/21	119	1,0	0	3	18	0	0	0	1,0	0	5	5				1,0	2	13	9				3,0	16	39	55	2	21	32	0
120	Zwergennest, EI	20/21	119	1,0	0	6	15				1,0	0	1	10				1,0	0	7	16		0		3,0	15	40	55	0	14	41	0
121	Initiative-Kita Pohlh., EI	20/21	119	2,0	0	19	23				2,0	0	13	7				2,0	0	20	28				6,0	32	78	110	0	52	58	0
192	Seelkirchen e.V., EI	20/21	119	2,0	0	7	37				1,0	0	5	7				1,0	0	25	0				4,0	24	57	81	0	37	44	0
195	Ev.Kita Seelscheid	20/21	119	2,0	0	15	29											1,0	0	26	0		1		3,0	12	59	71	0	42	29	1
246	KIWI e.V., Wolperath, EI	20/21	119	1,0	0	10	4	0	0	3	1,0	0	9	2		0		2,0	0	22	13	0	1	4	4,0	15	53	68	0	42	26	8
257	CKiS e.V.	20/21	119	1,0	0	8	13				1,0	0	5	6				2,0	0	25	22	0	2	0	4,0	15	66	81	0	40	41	2
313	KIWI e.V., Eiseid, EI	20/21	119	2,0	0	12	14		3	2	1,0	0	6	5				1,0	0	7	5	0	2	3	4,0	23	36	59	0	30	29	10
	.N.N.-Kita -gruppig	20/21	119	0,0	0	0	0		0	0	1,0	0	5	5				1,0	0	10	12	0	0	0	2,0	10	22	32	0	15	17	0
	Summe:			17	0	112	224	0	3	6	11	0	58	60	0	0	0	15	9	198	130	0	6	7	43	209	604	813	9	377	427	22

## Neunkirchen-Seelscheid: Stand 10.03.2020

Anlage 1 c

### KJ 20/21

#### Änderungen:

Aktion Kindergarten: 1 Platz von GF Ib nach Ic sowie 1 Platz von GF IIc nach GF IIb

Ev. Kita Seelscheid: 1 inklusiver Platz in GF III b

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr 2015/2016	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	Ila	Ilb	Ilc	Ila KmB	Ilb KmB	Ilc KmB	Anzahl der Gr. III	IIla	IIlb	IIlc	IIla KmB	IIlb KmB	IIlc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
131	Kath. St. Severin	20/21	122	3,0	0	28	30			2															3,0	17	43	60	0	28	32	2
132	Ökum. Schneckenhaus	20/21	122	1,0	0	20	0																		1,0	6	14	20	0	20	0	0
133	Ökum. Unterm Regenbogen	20/21	122	2,0	0	9	25	0	0	3	1,0	0	2	9				3,0	0	15	39	0	0	6	6,0	22	86	108	0	26	82	9
134	Kath. St. Servatius	20/21	122	1,0	0	3	12	0	3	0	0,0	0	0	0				1,0	3	20	2	0	0	0	2,0	4	39	43	3	26	14	3
135	Ökum. Spatzennest, Schöne	20/21	122	1,0	0	4	16	0	0	0	1,0	0	0	12				2,0	0	16	19	0	0	5	4,0	18	54	72	0	20	52	5
265	Wintersch.Wirbelw., Educcare	20/21	122	1,0	0	8	12		1		1,0	0	8	3	0	0	0	1,0	0	18	7	0	0	0	3,0	16	41	57	0	35	22	1
314	St. Albert in Bröleck	20/21	122	0,0	0	0	0		0		0,0	0	0	0	0	0	0	1,0	25	0	0	0	0	0	1,0	0	25	25	25	0	0	0
	Summe			9	0	72	95	0	4	5	3	0	10	24	0	0	0	8	28	69	67	0	0	11	20	83	302	385	28	155	202	20

Ruppichteroth: Stand 10.03.2020

Anlage 1 c

KJ 20/21

Änderung: Wintersch.Wirbelw., Educcare: Summe Ü3 Kinder korrigiert

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	la	lb	lc	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
153	Kath. St. Kunibert	20/21	125															2,0	9	25	16				2,0	0	50	50	9	25	16	0
154	Kath. St. Nikolaus	20/21	125	2,0	0	35	9											1,0	0	8	15				3,0	12	55	67	0	43	24	0
155	Kath. St. Georg	20/21	125								1,0	0	7	3	0	0	0	1,0	0	18	7	0	0	0	2,0	10	25	35	0	25	10	0
156	Regenbogenkita; e.V.	20/21	125	2,0	0	19	23				1,0	0	4	6				1,0	0	5	18				4,0	22	53	75	0	28	47	0
157	Quellenstraße; EI	20/21	125	3,0	0	27	35											1,0	0	20	4				4,0	18	68	86	0	47	39	0
158	Kath. St. Petrus und Paulus	20/21	125	2,0	0	23	18											1,0	0	12	11				3,0	12	52	64	0	35	29	0
159	Ev. Kita Odendorf/KJF	20/21	125	1,0	0	10	10				1,0	0	5	5				1,0	0	5	17				3,0	16	36	52	0	20	32	0
160	Ev. Kita Heimerzheim/KJF	20/21	125	2,0	0	13	18	0	0	6								1,0	0	2	9	0	0	5	3,0	10	43	53	0	15	38	11
161	Waldorf Sonnentor, EI	20/21	125															2,0	0	5	15	0	1	9	2,0	0	30	30	0	6	24	10
210	Villa Kunterbunt, EI	20/21	125	2,0	0	10	30																		2,0	8	32	40	0	10	30	0
226	Montessori Sonnenstrahl	20/21	125	2,0	0	14	26											0,0	0	0	0				2,0	8	32	40	0	14	26	0
303	Kinderkurse e.V., EI	20/21	125	2,0	7	33	0											1,0	3	23	0				3,0	12	54	66	10	56	0	0
308	KiKu-Grashüpfer, Kinderzentren	20/21	125	1,0	0	14	8				1,0	1	7	2				1,0		13	7		0	1	3,0	15	38	53	1	34	18	1
309	KiKu-Burgwichtel, Kinderzentren	20/21	125	1,0		16	4				1,0		6	4				1,0		15	8				3,0	16	37	53	0	37	16	0
	2-gruppige N.N.-Kita	20/21	125	0,0		0	0				1,0		5	5				1,0		10	12				2,0	10	22	32	0	15	17	0
	Summe			20,0	7	214	181	0	0	6	6	1	34	25	0	0	0	15	12	161	139	0	1	15	41	169	627	796	20	410	366	22

Swisttal: Stand 10.03.2020

Anlage 1 c

KJ 20/21

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	Ia	Ib	Ic	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	Ia KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
162	Kath. St. Maria Rosenkranz	20/21	127	2,0	1	31	12											2,0	3	9	31				4,0	12	75	87	4	40	43	0
163	Kath. St. Georg	20/21	127	1,0	0	21	0																		1,0	4	17	21	0	21	0	0
164	Die kl. Strolche, Gde.	20/21	127	2,0	0	23	19																		2,0	8	34	42	0	23	19	0
165	Kath. St. Raphael, Pech	20/21	127	2,0	3	23	17	0	0	0															2,0	8	35	43	3	23	17	0
166	Kinder W.E.L.T., Gde.	20/21	127	1,0	0	9	11											2,0	0	32	18				3,0	6	64	70	0	41	29	0
167	Kita Fabelkinder, Gde.	20/21	127								1,0	0	4	6				2,0	2	22	12	0	1	5	3,0	10	42	52	2	27	23	6
168	Kita Glühwürm., Gde.	20/21	127	1,0	0	10	10				1,0		4	6				2,0	2	28	15				4,0	16	59	75	2	42	31	0
169	Ev. Kindergarten Ließem	20/21	127	1,0	0	8	12											1,0	0	25	0				2,0	6	39	45	0	33	12	0
181	Drachenhöhle, El	20/21	127	1,0	0	2	18				1,0	0	1	9				1,0	0	0	22				3,0	16	36	52	0	3	49	0
238	Maulwurfshügel, Gde; Wert	20/21	127	1,0	0	20	0																		1,0	6	14	20	0	20	0	0
252	Waldorfkita Pech, Conclusio	20/21	127	0,5	0	7	2			2								0,5			11				1,0	2	20	22	0	7	15	2
300	Drachenfelsen Länd., Gde.	20/21	127								1,0	0	5	6				3,0	2	30	29	0	2	3	4,0	11	66	77	2	37	38	5
305	Kita Schatzkiste	20/21	127	0,5	0	6	4				0,5	0	1	4				1,0	0	16	9		0		2,0	8	32	40	0	23	17	0
307	Auf den zehn Morgen, KJF	20/21	127	1,0	0	0	22				1,0	0	10	2				1,0	0	25	2				3,0	16	45	61	0	35	26	0
311	Wachtberger Kids neu	20/21	127	2,0		20	20				1,0	0	5	5				1,0	0	10	13				4,0	22	51	73	0	35	38	0
	2-gr. N.N.-Kita	20/21	127	0,0		0	0				1,0	0	5	5				1,0	0	10	12				2,0	10	22	32	0	15	17	0
	SUMME:			16,0	4,0	180,0	147,0	0,0	0,0	2,0	7,5	0,0	35,0	43,0	0,0	0,0	0,0	17,5	9,0	207,0	174,0	0,0	3,0	8,0	41,0	161,0	651,0	812,0	13,0	425,0	374,0	13,0

## Wachtberg: Stand 10.03.2020

## Anlage 1 c

### KJ 20/21

Änderung: Kita Schatzkiste: ein Platz von IIb nach IIc sowie ein Platz von IIIc nach IIIb

Kita "Die kleinen Strolche: Ein Platz von GF Ib in Ic

Kita "Glühwürm., Gde." : 3 Plätze von GF IIb in IIc

Waldorf Kita Pech, Conclusio: Statt 1x GF I, nun 0,5 GF I und 0,5 GF III, da weniger U3 Kinder

Drachenfelsen Ländchen: 1 KmB in III b weniger, 1 Platz in III b mehr

AZ-JA	Name der Einrichtung	Kiga-Jahr	Gemeinde-Nr.	Anzahl der Gr. I Regelgruppe	Ia	Ib	Ic	Ia KmB	Ib KmB	Ic KmB	Anzahl der Gr. II	IIa	IIb	IIc	IIa KmB	IIb KmB	IIc KmB	Anzahl der Gr. III	IIIa	IIIb	IIIc	IIIa KmB	IIIb KmB	IIIc KmB	Anzahl Gr. insg.	Plätze u3	Plätze ab 3	Summe Plätze	davon 25	davon 35	davon 45	davon KmB
170	Gem. Kita Hurst	20/21	128	0,5		3	7				0,5	0	3	2				1,0	5	17	3				2,0	8	32	40	5	23	12	0
171	Gem. Kita Schladern	20/21	128	1,0	4	5	11				1,0	1	7	2				1,0	7	16	2				3,0	14	41	55	12	28	15	0
173	Gem. Kita Dattenfeld	20/21	128	3,0	4	23	33				1,0	4	4	2				2,0	11	23	0	1	3	1	6,0	24	85	109	20	53	36	5
174	Gem. Kita Leuscheid	20/21	128	1,0	0	7	13				0,0		0	0				1,0	4	19	2				2,0	4	41	45	4	26	15	0
175	Gem. Kita Rosbach	20/21	128	2,0	0	14	26				0,0	0	0	0				3,0	9	37	2	0	6	5	5,0	10	89	99	9	57	33	11
176	Gem. Kita Herchen	20/21	128	1,0	0	3	17											1,0	3	19	3				2,0	6	39	45	3	22	20	0
191	El Rappelkiste	20/21	128								1,0	1	6	3	0			1,0	5	10	7	0	1	1	2,0	10	24	34	6	17	11	2
196	El Calimero	20/21	128	0,5	0	8	3				0,5	0	4	1	0	0	0	1,0	0	12	12				2,0	8	32	40	0	24	16	0
204	El Mollyland	20/21	128	1,0	0	14	7											1,0	0	8	8	0	2	1	2,0	6	34	40	0	24	16	3
230	DRK Zauberwald	20/21	128	2,0	0	34	8				1,0	0	5	5				1,0	0	13	11				4,0	22	54	76	0	52	24	0
310	NN (Windeck-Obern)	20/21	128	0,0	0	0	0				0,0	0	0	0				0,0	0	0	0				0,0	0	0	0	0	0	0	0
312	Gem. Dr.-Molly-Haus, Datte	20/21	128	0,0	0	0	0				0,0	0	0	0				0,0	0	0	0				0,0	0	0	0	0	0	0	0
	SUMME:			12	8	111	125	0	0	0	5	6	29	15	0	0	0	13	44	174	50	1	12	8	30	112	471	583	59	326	198	21

Windeck: Stand 10.03.2020

KJ 20/21

Änderung: Gem.Kita. Dattenfeld: Ein Platz in GF Ib mehr, dafür ein Platz in GF Ic weniger

Anlage 1 c